



## Zum Kindertag auf Tierzahn-Rallye

Kinder- und Jugendzahnklinik des Gesundheitsamtes berät am 1. Juni im Zoo Dresden



**Z**um Kindertag am Mittwoch, 1. Juni, begrüßt die Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK) des Gesundheitsamtes im Zoo Dresden Kinder und Jugendliche zu einer Tierzahn-Rallye. Unter fachkundiger Anleitung können dann die kleinen Dresdnerinnen und Dresdner sprichwörtlich den Tieren auf den Zahn fühlen. An verschiedenen Stationen, die über das Zoogelände verteilt sind, warten spannende Aufgaben auf die kleinen Zoobesucherinnen und -besucher. Dabei geht es um Fragen, ob und wie die Tiere ihre Zähne sauber und gesund halten. Zwischen 10 und 17 Uhr sind die Mitarbeiterinnen der KJZK vor Ort. Am Ende der Rallye winkt allen Teilnehmenden eine kleine „zahngesunde“ Belohnung. Am Ziel, aber auch an den einzelnen Stationen können sich die Eltern und Großeltern zum Thema Zahngesundheit ihrer Kinder bzw. Enkel informieren und Fragen stellen.

„Kinder sind das Kostbarste, was wir haben. Es ist unsere Pflicht, sie von Anfang an zu begleiten, damit sie mit gesunden Zähnen aufwachsen. So ist es wichtig, ihnen auf

spielerische Art und Weise das wichtige Gut der Mundgesundheit immer wieder ins Bewusstsein zu bringen“, erklärt die zuständige Leiterin, Dr. Ursula Schütte. „Dafür ist der Kindertag im Zoo sehr geeignet.“

Die Kinder- und Jugendzahnklinik kümmert sich um die Dresdner Kinder und ihre (Milch)-Zähne. Ziel dieser gesetzlich verankerten Aufgabe ist es, die Mundgesundheit der Kinder und Jugendlichen zu fördern und orale Erkrankungen zu vermeiden. Die Beschäftigten der KJZK führen die per Gesetz geregelten zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen durch, in der Regel bis einschließlich 7. Klasse, um möglichst flächendeckend die Mundgesundheit der Dresdner Kinder zu erfassen.

In enger Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen e. V. (LAGZ Sachsen) ist die KJZK mit der Durchführung der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe in Kindertageseinrichtungen und Schulen beauftragt. Spielerisch, anschaulich und vor allem alters-

**Zähneputzen macht Spaß.** Das findet die kleine Hedda und zeigt es Christine Albrecht am Maskottchen der Kinder- und Jugendzahnklinik. Foto: Björn Albrecht

gerecht wird dabei Wissen rund um die Zahn- und Mundgesundheit vermittelt. Beratung zur zahngesunden Ernährung bis hin zur Beantwortung der Fragen „Wozu brauche ich Zähne? Wie entsteht Karies? Was muss ich tun, damit meine Zähne ein Leben lang gesund bleiben?“ spielen dabei eine wichtige Rolle. Begleitet werden diese Maßnahmen mit praktischen Zahnputzübungen.

Bundesweit einzigartig ist es, dass – neben Vorsorgeuntersuchung und Prophylaxe – die KJZK (fach)zahnärztliche Behandlung von Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen anbietet. Nach dem Prinzip der freien Arztwahl (alle Kassen und privat) können in fünf über das Stadtgebiet verteilten zahnärztlichen Praxen (siehe Seite 8) die Familien an vier Nachmittagen der Woche zahnärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Informationen: [www.dresden.de/gesundezaehne](http://www.dresden.de/gesundezaehne)

## Turmfest

5

Zum 19. Turmfest sind alle herzlich am Sonntag, 29. Mai, von 10 bis 18 Uhr, in die Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3 eingeladen. Es steht ganz im Zeichen des Jubiläums, denn die Technischen Sammlungen feiern ihren 50. Geburtstag.

Deshalb gibt es auch ein Geburtstagskonzert, das vom Liedermacher Gerhard Schöne und seinen Gästen 11 Uhr, im Hof der Sammlungen angestimmt wird. Ein Geburtstags-Jahrmarkt, die neue Sonderausstellung „Maschinen, Menschen, Sensationen“ sowie Geburtstags-Basteleien, eine Druckwerkstatt und weitere Höhepunkte runden den Tag für Jung und Alt ab.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Interessierte sind herzlich zum Geburtstags-Turmfest eingeladen. Weitere Informationen: [www.tsd.de](http://www.tsd.de)

## Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

## Aus dem Inhalt

▶

### Stadtrat

Tagesordnung	14
Beschlüsse	14
Beiräte	19

### Ausschreibung

Stellen	19
---------	----

### Betriebsordnung

Krematorium	16
-------------	----

### Elternbeiträge

Höhe der Beiträge in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden	20
--	----

### Bekanntmachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Kompotec Kompostierungsanlagen GmbH	23
--	----

## Stumme Kattrin trommelt am B-B-Gymnasium

Am 12. Mai übergab der Dresdner Bildhauer Johannes Peschel (siehe Foto) den Nachguss der Bronzeplastik „Trommlerin“ an das Bertolt-Brecht-Gymnasium. Schülerinnen, Schüler sowie viele Gäste begrüßten die „Stumme Kattrin“ im Eingangsbereich der Schule. Johannes Peschel erläuterte, dass die Figur aus dem Drama „Mutter Courage und ihre Kinder“ nichts an Aktualität verloren hat. Die Plastik, deren Entstehung in das Jahr 1965 zurück geht, stand ursprünglich vor der ehemaligen 18. Grundschule am Terrassenufer und wurde 2014 während der Baumaßnahmen entfernt. Der Bildhauer modellierte noch einmal die Plastik anhand alter Zeichnungen und Modelle. Der Bronzeguss erfolgte in der Kunstgießerei Bildguss Gebr. Ihle in Dresden.



**Stumme Kattrin trommelt.** Der Künstler Johannes Peschel mit seiner Bronzeplastik. Foto: Ramona Eichler

## SO! Jetzt geht's los.

Staatsoperette und tjg nutzen gemeinsam Verkaufscontainer



Am 19. Mai eröffneten Felicitas Loewe, Intendantin des tjg.theater junge generation, und Wolfgang Schaller, Intendant der Staatsoperette (siehe Foto, von links), auf dem Wettiner Platz einen Container. Dieser dient als Vorverkaufskasse der beiden Häuser und zusätzlich auch als Info-Box.

Bis zur Eröffnung der neuen

Spielstätte im Kraftwerk Mitte im Dezember ist diese neue Kasse immer montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Der ursprünglich knallrote „Dresdner Debatten“-Container des Stadtplanungsamtes erhielt zur Wiedererkennung den Staatsoperetten- und tjg-Look.

Foto: Barbara Knifka

## Lärmschutzwand an der Coventrystraße

Noch bis Freitag, 27. Mai, setzen Fachleute drei Sicherheitsglasscheiben an der Lärmschutzwand entlang der Coventrystraße zwischen Julius-Vahlteich-Straße und Abzweig Braunsdorfer Straße instand. Dabei kommt es täglich in der Zeit von 9 bis 15 Uhr auf einer Länge von etwa 20 Metern zur Sperrung der rechten Fahrspur stadteinwärts. Die Arbeiten werden von der Firma Backer Bau GmbH ausgeführt. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT mbH. Die Kosten betragen rund 19 500 Euro.

## Anmeldung zum Sächsischen Fahrradfest

Am Sonntag, 3. Juli, findet das 21. Fahrradfest der Sächsischen Zeitung auf dem Theaterplatz in Dresden statt. Ab sofort können sich Interessierte anmelden. Die Anmeldung ist in allen SZ-Treffpunkten, in den Filialen von Fahrrad XXL in Dresden, in der Dresden-Information an der Frauenkirche in der QF-Passage sowie auf [www.sz-fahrradfest.de](http://www.sz-fahrradfest.de) möglich.

**Keine Ausgabe mehr verpassen?**

Jetzt für den Newsletter anmelden!

[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

DRESDNER  
**Amtsblatt**



**Wir feiern das große Maifest!**

**Für das leibliche Wohl wird gesorgt!**

Feiern Sie am  
**28.05.2016 mit!**

### Aktionen

10–16 Uhr

#### • Fa. Leifheit

#### Produktvorführung

Vorführung von Fenstersaugern und Wäschespinnen

#### • Akkuschauber-Geschicklichkeitsspiel

• **toom Fachberatung**  
Alles zum Thema Holzschutz.

#### • Bobbycar-Cup

Für Kinder bis 6 Jahre

toom Baumarkt  
Leubener Straße 61  
01279 Dresden-Laubegast  
Tel. 0351 655661-0

[toom.de](http://toom.de)

**toom**  
Respekt, wer's selber macht.



## „Der Kinder- und Jugendnotdienst ist ein Schutzraum!“

Nachgefragt bei Jugendamtsleiter Claus Lippmann zum 25. Jubiläum der Einrichtung

**Am 1. Juni vor 25 Jahren eröffnete das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden den Kinder- und Jugendnotdienst am Rudolf-Bergander-Ring in Dresden-Reick. Er war 1991 eine der ersten Einrichtungen für in Not geratene Minderjährige in den neuen Bundesländern. Die Anlaufstelle betreibt die Landeshauptstadt Dresden in eigener Trägerschaft. Über die Anfänge und die Gegenwart gibt Jugendamtsleiter Claus Lippmann Auskunft. Das vollständige Interview steht im Internet.**

### Welche Aufgaben erfüllt der Kinder- und Jugendnotdienst?

Bei schwerwiegenden Problemen und Krisen können wir Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen. Entweder bitten diese selbst darum oder Familienangehörige oder dritte Personen teilen uns mit, dass sich eine Familie in einer Krisensituation befindet und Hilfe benötigt. Der Kinder- und Jugendnotdienst unterstützt alle Dresdnerinnen und Dresdner in verschiedenen Fragen zum Kinderschutz. Die Notrufnummer (03 51) 2 75 40 04 ist dafür rund um die Uhr besetzt.

Meist ist es wichtig, dass wir schnell reagieren, wenn sich Kinder oder Jugendliche in akuten psychischen oder sozialen Notlagen befinden. Gründe dafür können beispielsweise Familienkonflikte, Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexueller Missbrauch und fehlende Pflege sein. Wir müssen die Gefährdung für die leibliche, geistige und seelische Entwicklung von Minderjährigen abwenden.

### Wie viele Minderjährige werden im Notdienst betreut?

Die Einrichtung startete 1991 mit einer Kapazität von 15 Plätzen. 2014 erhielten wir die Betriebslaubnis, dort 18 Kinder und Jugendliche unterzubringen. Im Notfall können wir bis zu 25 Minderjährige versorgen. Seit 1994 – Zahlen von 1991 bis 1993 liegen uns leider nicht vor – wurden 10 458 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Allein im Jahr 2015 nahmen wir 659 Kinder und Jugendliche auf. Durchschnittlich wohnen diese 23 Tage im Notdienst.

### Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Notdienst und wie sind diese ausgebildet?

Im Notdienst arbeiten 16 Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter

in drei Schichten, außerdem eine Sachgebietsleiterin, eine Psychologin, zwei Verwaltungsfachkräfte und eine Sozialassistentin. Ein bis zwei Bundesfreiwillige unterstützen sie bei ihrer Tätigkeit. Zwei weitere Sozialarbeiterinnen kümmern sich um die familiäre Bereitschaftsbetreuung.

Um den hohen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, stellen wir ausschließlich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Betreuung ein. Gleichzeitig bilden sich die Mitarbeiter weiter, beispielsweise zu Themen der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, um interkulturelle Kompetenzen zu stärken. Die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen in Krisen in einem 24-Stunden-Wechselschichtsystem ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Herausforderung.

Kein Tag ist wie der andere. Wenn beispielsweise ein Mitarbeiter abends nach Hause geht, hat er vielleicht gerade zehn Kinder ins Bett gebracht. Am folgenden Tag betreut er eventuell nur noch fünf Kinder oder aber bereits 13. Es ist nie vorausschaubar, was der neue Arbeitstag bereit hält.

Tagsüber hört man viel Lachen im Haus, die Sorge ist erst einmal vergessen, dass die Mutti oder auch der Vati oder beide fehlen. Der Kummer holt die Kinder oft abends ein, wenn sie ins Bett gehen. Dann müssen sie häufig getröstet werden. Andere Kinder und Jugendliche sind so über die Inobhutnahme erleichtert, dass sie jeglichen Kontakt zu ihrer Familie verweigern.

### Wie sieht der Alltag aus? Gehen die Kinder trotzdem in den Kindergarten oder in die Schule? Dürfen Familienangehörige sie dort besuchen?

Die Mitarbeiter versuchen, soviel wie möglich „normalen Alltag“ auch während der Inobhutnahme für die Kinder und Jugendlichen zu erhalten. Bestehende Strukturen werden genutzt, sofern dabei das Kindeswohl gesichert ist. Kinder besuchen ihre Kitas, ihre Schulen und wenn sie dazu altersmäßig in der Lage sind, können sie auch am Nachmittag Zeit in ihrem Sozialraum verbringen. Manchmal ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nur unterwegs, die Kinder mit dem Auto in ihre Einrichtungen zu bringen oder abzuholen. Ist dies nicht möglich, bleiben sie im Notdienst



Amtsleiter Claus Lippmann.

Foto: Andreas Tampe

und erhalten Anregungen für ihre Freizeitgestaltung. In solchen Fällen stellen die Schulen Aufgaben zusammen.

2011 wurde das Außengelände des Notdienstes erweitert und neu gestaltet, so dass die kleinen Kinder im Sand spielen, klettern und rutschen und die Jugendlichen Tischtennis spielen können.

Die Kinder sollen möglichst weiterhin Kontakt zu ihren Eltern haben. Auch wenn die Eltern momentan nicht in der Lage sind, das Kindeswohl zu Hause zu sichern, bleiben sie in der Regel Sorgeberechtigte. Allerdings schließen wir den Umgang mit Personen aus, die im Verdacht stehen, ihre Kinder misshandelt oder missbraucht zu haben. Eine erneute Traumatisierung wird damit ausgeschlossen. Der Notdienst ist ein Schutzraum. Sollten Kinder den Umgang mit ihren Eltern verweigern, respektieren wir das, auch wenn es den Eltern erst mal weh tut. Wir versuchen, die Ursachen zu ergründen und lassen dem Kind Zeit, bis es den Kontakt wünscht.

### Leben dort große und kleine Kinder zusammen?

Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren werden hier in Obhut genommen. Kinder bis fünf Jahre kommen zu erfahrenen Familien, die kurzfristig kleine Kinder aufnehmen und betreuen können. Geschwister erhalten möglichst eine gemeinsame Betreuung im Notdienst, wenn es aus sozialpädagogischer Sicht notwendig ist. Säuglinge verbleiben bei ihren minderjährigen Müttern, wenn beide im Anschluss ins sogenannte Mutter-Kind-Wohnen kommen sollen. Außerdem haben wir die Möglichkeit, Mädchen mit Gewalterfahrung in der anonymen

Mädchenzuflucht unterzubringen.

Die Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst erfolgt in der Regel je nach Alter auf zwei verschiedenen Etagen, einer für Kinder und einer für Jugendliche. Eine dritte Etage steht für die Ersterunterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zur Verfügung, bis durch eine gesundheitliche Ersteruntersuchung ansteckende Krankheiten ausgeschlossen wurden. Da 2015 der durch die Flüchtlingskrise entstandene Bedarf an Plätzen nicht mehr gedeckt werden konnte, eröffneten wir im Dezember einen zweiten Notdienst für ausländische Kinder und Jugendliche mit weiteren 40 Plätzen. In Dresden stehen derzeit etwa 150 unbegleitete ausländische Minderjährige unter Obhut des Jugendamtes. Außerdem sind die Minderjährigen in sechs weiteren Einrichtungen untergebracht, die die Träger der freien Jugendhilfe betreiben.

Momentan benötigen wir viele Helfer zur Betreuung dieser Minderjährigen. Bereits einige Dresdnerinnen und Dresdner übernehmen ehrenamtliche Patenschaften und unterstützen die Kinder und Jugendlichen im Alltag, in der Freizeit oder geben selbst Deutschkurse in verschiedenen Einrichtungen. Es freut uns besonders, dass sich immer mehr Gastfamilien finden, die einen Jugendlichen bei sich aufnehmen.

Durch diesen direkten familiären Anschluss kann die Integration sehr schnell gelingen.

[www.dresden.de/jugendamt](http://www.dresden.de/jugendamt)  
[www.dresden.de/uaM](http://www.dresden.de/uaM)



## tjg-Premiere mit „Alarm im Kasperletheater“

Wer ist schon immer brav und lieb? Der Teufel bestimmt nicht! Besonders wenn vor seiner Nase eine große Schüssel mit Pfannkuchen für Omas Geburtstag steht. Der Teufel erliegt der Versuchung, schnappt sich die Leckereien und verschwindet. Als Kasper das bemerkt, ruft er König, Schutzmann, Räuber, Kräuterhexe und Krokodil zur Unterstützung. Eine halbschwererische Verfolgungsjagd beginnt über Stock und Stein, Straße und Ampel, übers Wasser bis hinauf in den Himmel.

Der bekannte Kinderbuch- und Trickfilmklassiker kommt in den Großen Garten und macht aus dem Sonnenhäusel eine Spielbude, in der und um die herum die altbekannten Helden des Handpuppentheaters ein rasant-komisches Abenteuer erleben. Das Puppentheater-Stück ist für Kinder ab vier Jahren geeignet. Die Premiere findet statt am Sonnabend, 28. Mai, 15 Uhr. Weitere Vorstellungen laden zu unterschiedlichen Uhrzeiten bis zum 25. Juni ein.



### Alarm im Kasperletheater.

Foto: Dorit Günter

Ebenfalls im Sonnenhäusel gibt es wieder das Stück „Die drei Räuber“ für Kinder ab vier Jahren. Dabei verwandelt sich das Sonnenhäusel in eine Räuberhöhle. Vorstellungstermine sind hier am 9. und 10. Juni jeweils 10 Uhr, am 11. und 12. Juni, jeweils 16 Uhr und am 13. Juni, 10 Uhr.

Das Sonnenhäusel im Großen Garten befindet sich an der Herkulesallee 1. Der Eintritt kostet 9 Euro, ermäßigt 5 Euro. Kinder bis 14 Jahre zahlen 4,50 Euro. Kartenreservierungen sind telefonisch unter (03 51) 4 96 53 70 oder per E-Mail an [service@tjg-dresden.de](mailto:service@tjg-dresden.de) möglich. Auch direkt im Internet ist dies unter [www.tjg.de/tickets](http://www.tjg.de/tickets) möglich. Die Vorverkaufskasse befindet sich im Rundkino, Prager Straße, und hat von Dienstag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Die Tageskasse öffnet jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.

## „Ich sehe was, was Du nicht siehst...“

Theaterpremiere in der JugendKunstschule Dresden



„Ich sehe was, was Du nicht siehst“... präsentieren zehn spiel- und freudige Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren des Kurses „Vorhang auf – Theater spielen“ der JugendKunstschule Dresden am Sonntag, 29. Mai um 15 Uhr. Die Aufführung findet statt auf der BiT (Bühne im Torhaus) im Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130.

Ein Schlafsaal, ein Vollmond, ein Junge, der nicht einschlafen kann. Eine nächtliche Reise mit Lichtern und Schatten beginnt. Geister, Figuren und Geschichten werden erlebbar, ehe endlich der Morgen graut und das Sonnenlicht Farben zaubert, die zum

**Szenefoto.** Kinder und Jugendliche führen auf der Bühne im Torhaus das Stück „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ ... auf.

Foto: Katrin Silbermann

Spiel „Ich sehe was, was Du nicht siehst ...“ verführen.

Die jungen Amateurschauspielerinnen und -schauspieler schnuppern zum ersten Mal richtige Theaterluft und zeigen die Früchte ihrer monatelangen Arbeit für Theaterstück, Bühnenbild und Kostüme. Alle sind herzlich eingeladen. Eine Kartenreservierung unter (03 51) 79 68 85 10 oder per Mail [info@jks.dresden.de](mailto:info@jks.dresden.de) ist erforderlich. Der Eintritt kostet fünf bzw. drei Euro (ermäßigt).

**DRESDEN KULTTOUREN**

Sie suchen ein besonderes Erlebnis in Dresden?  
Wir empfehlen Ihnen abseits der Postkartenmotive:

Die Nachtwächter in Dresden  
Die historischen Dresden-Stadtrundfahrten  
Die Weinverkostungen in Dresden und Radebeul  
Die Kutsch-/Kremserfahrten in Dresden & Moritzburg  
gern auch als **Geschenk Gutschein** erhältlich.

Telefon: 0351 / 42 69 27 31 & Telefax: 0351 / 42 69 27 33  
Internet: [www.dresden-barock.de](http://www.dresden-barock.de) & E-Mail: [info@dresden-barock.de](mailto:info@dresden-barock.de)  
Verkaufsbüro im Hotel Bellevue  
in 01097 Dresden, Große Meißner Str.15 ( geöffnet: Mo-Fr von 15-18 Uhr )



## Sängertreffen zur „Klingenden Stadt“

Der Dresdner Mädchenchor der JugendKunstschule Dresden lädt sieben Schul- und Gymnasialchöre zur „Klingenden Stadt“ am Sonnabend, 28. Mai, von 15 bis 17 Uhr, ein. Die Veranstaltung findet im Park von Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130 statt. Der Eintritt ist frei.

Neben dem Dresdner Mädchenchor treten auch verschiedene Dresdner Schulchöre von Grundschulen, der Montessorischule und des Bertolt-Brecht-Gymnasiums auf.

Die alljährliche Einladung der JugendKunstschule Dresden zum Sängertreffen des Dresdner Mädchenchores mit Dresdner Schulchören ist in diesem Jahr Teil des Projektes „Klingende Stadt“ der Dresdner Musikfestspiele. Die Schulchöre präsentieren sich zuerst mit eigenen Beiträgen und vereinen anschließend ihre Stimmen.

[www.jks-dresden.de](http://www.jks-dresden.de)



## Kinderbuchbühne und Mitmachkonzert

Am Sonnabend, 4. Juni, gibt es ab 10.30 Uhr die Kinderbuch-Bühne – den Familiensamstag. Dieser findet in der Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35, zum lyrisch-musikalischen Märchen „Vom König, der das Glück suchte“, statt. Kinder zwischen 6 und 11 Jahren sind mit ihren Eltern oder Großeltern herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Ein kleiner König lebt traurig und allein in seinem Schloss, bis ihm eine gute Fee erscheint. Er wünscht sich, dass die schöne Seite des Lebens endlich beginnen möge. Darauf schenkt die Fee ihm ein Buch – ein Gedichtband – das sprechen und musizieren kann. Mit dessen Hilfe lernt der König seine Sinne kennen, entdeckt die Welt und schließlich die Liebe. Die „Musenkinder“ Jacob Steinberg und Matthias Strauch erzählen das Märchen mit viel Musik.

Ebenfalls am Sonnabend, 4. Juni, gibt es ein Mitmachkonzert, ab 11.30 Uhr im Rahmen der Reihe Lampenfieber in der Musikbibliothek, 2. Etage, Freiburger Straße 35.

Das KinderOrchester Radeberg e. V. lädt zum Mitmachkonzert ein. Mit Orff-Instrumenten musizieren die Jungen und Mädchen gemeinsam mit dem Publikum. Der Eintritt ist frei.



## Hofschauspielerin Pauline Ulrich im Porträt

Am Mittwoch, 1. Juni, 18 Uhr hält die Historikern und Projektmitarbeiterin im Frauenstadtarchiv Kerstin Arnold im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, einen Vortrag über die Hofschauspielerin Pauline Ulrich. Der Eintritt ist frei.

„Pauline Ulrich war unser größter Stolz, unser leuchtendstes Vorbild, unser höchstes Glück.“ Mit diesen Worten verabschiedete sich der Generaldirektor des Dresdner Hoftheaters Dr. Karl Zeiß 1916 von der Dresdner Hofschauspielerin Pauline Ulrich.

Pauline Ulrich, 1835 in Berlin geboren, kam 1859 an das Dresdner Hoftheater. 1884 erhielt sie einen Vertrag auf Lebenszeit und 1909, zu ihrem goldenen Dresdner Bühnenjubiläum, ernannte der sächsische König, Friedrich August III., Pauline Ulrich zur Professorin der Schauspielkunst. Insgesamt war sie 55 Jahre Schauspielerin am Königlich Sächsischen Hoftheater.

Kerstin Arnold berichtet über die Hofschauspielerin Pauline Ulrich in ihrer Zeit: Wie wurde Pauline Ulrich – die Tragödin, Heroine, Zierde der Bühne – in Wort und Bild wahrgenommen. Wer sprach wie über Pauline Ulrich? Freunde und Geschichtsinteressierte sind herzlich zu diesem Vortrag eingeladen. An diesem Abend haben die Besucher auch die Möglichkeit, sich die Fachausstellung „Pauline Ulrich“ anzusehen.



**Pauline Ulrich.** Die Schauspielerin als Donna Diana in „Donna Diana“, 1859. Quelle: Archiv der Sächsischen Staatstheater Dresden, © Hanfstaengel

## Sprache und Musik – ein Wechselspiel

KlangNetz Dresden startet neue Reihe „SprachSpiele“



Musik als Kommunikationsmittel kommt ohne Begriffe aus und nutzt dennoch sprachähnliche Strukturen. Was aber empfinden Menschen unterschiedlicher Herkunft beim Hören von Musik? Welche Rolle spielen dabei Sprache und kulturelle Prägung? In direktem Bezug zur Ausstellung „Sprache“ des Deutschen Hygiene-Museums stellt die diesjährige Veranstaltungsreihe von KlangNetz Dresden das Thema „Sprache“ als zentrales Mittel der Kommunikation in den Fokus alltäglicher wie künstlerischer Reflexion. In über 20 Veranstaltungen, von symphonischen und kammermusikalischen Konzerten über Dialog-Salons, Education-Projekten, musikalischen Führungen, Interventionen und Workshops, unternimmt die Reihe den Versuch, den Reichtum und die Kraft von Sprache in den Künsten zu thematisieren und das Neue – auch Befremdliche – in den aktuellen gesellschaftspolitischen Kontext zu stellen. Eine zentrale Rolle spielen dabei musikalische Partner, die in sogenannten Themenkonzerten ein breites wie ungewöhnliches Spektrum an zeitgenössischer Musik vorstellen.

Den offiziellen Auftakt der Reihe gestaltet am Donnerstag, 2. Juni, um 19.30 Uhr, das elole-Klaviertrio im Hygiene-Museum. Unter dem Titel „Sprachfähigkeit – Sprachlosigkeit“ spüren die Musiker mit Werken von Morton Feldman, Dieter Schnebel und Georges Aperghis der Frage nach, ob Musik die einzige „Sprache“ ist, die auf der ganzen Welt zu verstehen ist. Bereits um 18 Uhr laden Schülerinnen und Schüler der Laborschule Dresden zur Ab-

schlusspräsentation des Education-Projekts „Nacherzählung“ ein und bringen in diesem Rahmen ihre selbst erarbeiteten Stücke auf die Bühne.

Am 14. Juni begibt sich das Ensemble AuditivVokal Dresden mit Gästen von Singasylum im Palais im Großen Garten um 14.30 und 19.30 Uhr auf die musikalische Suche nach einer gemeinsamen Ur-Sprache. In einem Wandelkonzert mit Werken entführen die Musiker das Publikum in die Untiefen transkultureller Kommunikation und fordern zum gemeinsamen Musizieren auf.

Mit dieser Veranstaltungsreihe, die auch in erheblichem Maße von der Landeshauptstadt Dresden unterstützt wird, möchten die Veranstalter die Begegnung, Kreativität und Neugierde beim Dresdner Publikum fördern.

### Veranstaltungen

■ Donnerstag, 2. Juni, 19.30 Uhr  
Deutsches Hygiene-Museum, Kleiner Saal  
Auftaktkonzert

Karten zu 15 Euro / 10 Euro ermäßigt an der Abendkasse

■ Dienstag, 14. Juni, 14.30 und 19.30 Uhr

Palais im Großen Garten  
AuditivVokal Dresden  
MenschenSprachenMusik  
Karten zu 14,50 Euro / 12,50 Euro ermäßigt / 5 Euro (Schüler bis 16 Jahre) an der Abendkasse

www.klangnetz-dresden.de

## Ausgelesen – Neue Bücher vorgestellt

Susanne Dagen, Buchhändlerin und leidenschaftliche Vielleserin, stellt am Mittwoch, 1. Juni, 19 Uhr, in der Bibliothek Laubegast, Österreicher Straße 61, ihre Lieblingsbücher des 2016er Jahrgangs vor. Sie bietet einen ebenso informativen wie unterhaltsamen Streifzug durch die Genre – ein zeitgenössischer Spagat zwischen Komik und Drama. Der Eintritt ist frei.

## 50 Jahre Technische Sammlungen Dresden

Heute sind die Technische Sammlungen das große Technik- und Wissenschaftsmuseum im Dresdner Ernemann-Bau, Junghansstraße 1–3: Museum und Science-Center unter dem Dach eines beeindruckenden Industriedenkmals. Doch die Geschichte beginnt 1966 auf bescheidenen 300 Quadratmetern in der Dresdner Neustadt. Mit dem Auftrag gegründet, das damals brandaktuelle Thema Elektronik zu popularisieren, präsentierte das Museum in den Folgejahren ein immer breiter werdendes Spektrum der Informations- und Medientechnik sowie Fotografie und Kinematografie. Es wechselte mehrfach seinen Namen und zog einige Male um. Ausgewählte Objekte der Museumssammlung erzählen die Geschichte des Hauses, seiner Besucher und der Museumsleute in einer sehenswerten Ausstellung. Diese ist bis zum 8. Januar 2017 zu sehen. Die Eröffnung dazu findet im Rahmen des Turmfestes statt.

Das Turmfest ist am Sonntag, 29. Mai ab 10 bis 18 Uhr im und am Museum. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

www.tsd.de



### Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 29. Mai

Rosa Göpfert, Loschwitz

zum 90. Geburtstag

■ am 27. Mai

Lea Möckel, Plauen  
Helga Liebscher, Prohlis

■ am 28. Mai

Alfons Kempe, Cotta  
Luise Gerlach, Gohlis  
Ursula Kilian, Plauen  
Gisela Sachs, Plauen

■ am 29. Mai

Erika Kalbreier, Cotta  
Elfriede Pahlitzsch, Pieschen

■ am 30. Mai

Ursula Paul, Pieschen

■ am 31. Mai

Marianne Köhler, Altstadt  
Rudolf Schmidt, Weixdorf

■ am 1. Juni

Christa Wolf, Altstadt  
Irene Friedl, Blasewitz  
Werner Peil, Blasewitz  
Heinz Marx, Plauen

■ am 2. Juni

Horst Ouvrier, Klotzsche  
Erich Schädel, Plauen  
Marie Kaden, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

■ am 27. Mai

Angelika und Volker Ziemann,  
Plauen

■ am 28. Mai

Gisela und Volker Andrä,  
Pieschen  
Renate und Willy Baumann,  
Plauen  
Karin und Jürgen Bittner, Cotta  
Regina und Jürgen Müller,  
Weißig  
Monika und Klaus Uhlemann,  
Klotzsche

### Jugendgerichtshilfe kurzzeitig geschlossen

Die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes, Königsbrücker Straße 8, ist an folgenden Tagen ganztags geschlossen:

■ Freitag, 10. Juni

■ Montag, 20. Juni

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den regulären Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, zu erreichen.

Unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 75 11 können Besucherinnen und Besucher individuelle Termine vereinbaren.

## Dresden schlägt Brücken zur Wirtschaft

Unterricht in Deutsch als Zweitsprache für ein Praktikum



Oberbürgermeister Dirk Hilbert besuchte am 23. Mai 2016 eine DAZ-Klasse (DAZ = Deutsch als Zweitsprache) im Beruflichen Schulzentrum (BSZ) Gesundheit und Sozialwesen. In der Klasse lernen aktuell 22 Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache, um sich auf Praktika oder eine Berufsausbildung vorzubereiten.

Insgesamt gibt es zwei DAZ-Klassen am BSZ mit insgesamt 44 Plätzen. Die Schüler sind im Alter von 16 bis 25 Jahren. Dirk Hilbert zeigte sich beeindruckt von der Motivation der Jugendlichen. Er ist regelmäßig zu Gast in Schulen und Berufsschulen, um sich vor Ort über die Bedingungen und Probleme zu informieren.

„Besonders wichtig ist mir, die Prozesse zu optimieren, damit wir jeden mitnehmen können. Gern schlage ich hier die Brücke zur Wirtschaft, um Praktika und

Ausbildung für eine bessere Zukunft. Massoud Nazari (rechts) und Shadibullah „sadiri“ (Mitte) aus Afghanistan freuen sich über den Besuch von Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Foto: Barbara Knifka

Ausbildungen zu ermöglichen, für die Zukunft der jungen Menschen und unserer Wirtschaft“, erklärte der Oberbürgermeister.



## Kita-Kinder lernen mehr zur gesunden Ernährung

Spielerisch mehr über gesunde Ernährung erfahren und dabei lernen, das ist für Kindergarten-Kinder besonders spannend und wichtig. Darin ist sich Christiane Wünsche, Leiterin der städtischen Kindertageseinrichtung „Sausewind“ in der Industriestraße 6, mit Kollegen und Eltern einig. Eine neue Kooperation mit dem REWE-Markt Scharschuh unterstützt sie nun dabei. Als Gesundheitspate bietet die Filiale Möglichkeiten an, wertvolle Lebensmittel unter die Lupe zu nehmen und sich gesund zu ernähren. So gibt es zum Beispiel einen auf die Mädchen und Jungen zugeschnittenen Ernährungsworkshop. Er geht solchen Fragen nach, wie: Welche Lebensmittel sind gesund? Und wie viel sollte an einem Tag gegessen und getrunken werden? Weitere Bildungsbausteine der Patenschaft sind die Mitmachaktionen namens „Vitaminfreunde“ und „Gesund durch den Tag“. Bei der Kindertagsfeier am 1. Juni wird in der Pieschener Einrichtung die Patenschaft mit einer Urkunde besiegelt.

## Straßenbahn „Lottchen“ feiert 25. Geburtstag

Die Kinderstraßenbahn „Lottchen“ ist seit 1991 in Dresden on tour und feiert am Weltspieltag, 28. Mai, ihren 25. Geburtstag. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden und die Dresdner Verkehrsbetriebe laden Kinder und Erwachsene ein, bei einer Rundfahrt durch Dresden dabei zu sein. Abfahrten sind 14 und 14.45 Uhr sowie 15.30, 16.15 und 17 Uhr an einer Sonderhaltestelle am Postplatz, nahe dem Schauspielhaus. Die Rundfahrt dauert eine halbe Stunde und kostet 1,50 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer. Dieses Geld wird dem Sonnenstrahl e. V. gespendet. Mitarbeiter des Straßenbahnmuseums Dresden e. V. lenken die Bahn an diesem Jubiläumstag. Bisher fuhren etwa 150 000 Gäste mit, darunter Kinder aus aller Welt, Minister, Bürgermeister und Künstler. Im letzten Jahr wurde die Kinderstraßenbahn „Lottchen“ umfassend saniert und ist nach einjährigem Umbau seit 11. Februar wieder einsatzbereit.

Vor oder nach einer Rundfahrt haben die Kinder mit ihren Eltern die Möglichkeit, von 12 bis 18 Uhr auf dem Dresdner Neumarkt gemeinsam zu spielen und Spaß zu haben.



## Modell-Aktions-Tage

28. Mai  
29. Mai

zu Land zu Wasser zu Luft





Chemnitzer Straße 43 | 09350 Lichtenstein | ☎ 037204 72255 | www.miniwelt.de



## Dresdnerinnen und Dresdner sind trennwillig

Abfallbilanz 2015: 785 Tonnen weniger als im Vorjahr

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 175 340 Tonnen Abfälle aus privaten Haushalten entsorgt, das sind 785 Tonnen weniger als noch 2014. Bei den einzelnen getrennt gesammelten Abfallarten fallen die Entwicklungen unterschiedlich aus. Die Verwertungsquote der Abfälle aus Haushalten beträgt 97,5 Prozent und belegt damit einen Spitzenwert in Deutschland.

Mengenzuwachs gab es beim Altglas (plus 250 Tonnen), Altpapier und Pappen (plus 262 Tonnen) und bei den Leichtverpackungen (plus 348 Tonnen). Die Zunahmen sind vor allem auf die gestiegene Einwohnerzahl zurückzuführen (plus 4 929 Einwohner).

Defekte oder nicht mehr benötigte Elektro-/Elektronikaltgeräte können die Dresdnerinnen und Dresdner auf den Wertstoffhöfen abgeben und Großgeräte von zuhause abholen lassen. 2 447 Tonnen dieser Geräte wurden insgesamt erfasst und zur Verwertung weitergeleitet, 69 Tonnen mehr als im Jahr zuvor. In diesem Zusammenhang ist die Stadt glücklich darüber, mit dem Lebenshilfe Dresden e. V. einen langjährigen verlässlichen Partner beim Recycling von einem Teil der Elektrogeräte an der Seite zu haben. Der soziale Aspekt, Menschen mit geistiger Behinderung dadurch die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, steht dabei im Vordergrund.

Nach dem Modellversuch 2014 wurden im vergangenen Jahr auf allen Wertstoffhöfen Sammelcontainer für Plastikabfälle installiert. Mit insgesamt 281 Tonnen Kunststoffen fiel die Ausbeute geringer aus als erwartet. Die Stadt erhofft sich zukünftig steigende Mengen.



Einen Mengenrückgang gab es bei den organischen Abfällen. 180 Tonnen weniger Bioabfälle wurden in den Biotonnen erfasst. In Bezug auf die gestiegene Einwohnerzahl ist das ein Rückgang von fast einem Kilogramm pro Jahr. „Wir sehen das etwas mit Sorge“, betont Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Und fügt hinzu: „Die schon seit Jahren zu beobachtende Tendenz, dass Bioabfälle unzureichend vom Restabfall getrennt werden, setzt sich leider weiter fort. Deshalb nochmals die Bitte an alle Dresdner: Sammeln Sie ihre Bioabfälle getrennt in der Biotonne. Sie sparen dabei auch noch Geld. Die Entsorgung des getrennt gesammelten Bioabfalls kostet weniger als wenn er im Restabfall landet“.

Im Jahr 2014 wurde mit 16 975 Tonnen die bisher größte Menge an Grün- und Gehölzabfällen gesammelt. Daran konnte das vergangene Jahr nicht ganz anknüpfen, es wurden insgesamt 1 579 Tonnen weniger auf den Wertstoffhöfen

**Abfall trennen! Aber wie?** Den Umgang mit Abfall lernen Kinder von der Kita Ockerwitzer Straße 19 a bei einem Schul-Projekt des Gymnasiums Cotta.

Foto: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

und bei den Grünabfallannahmestellen abgegeben. Mit 15 396 Tonnen liegt die Sammelmenge aber immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013.

Positiv zu vermerken ist, dass es bei den Mengen der illegal abgelagerten Abfälle eine leichte Verbesserung gibt. Insgesamt 428 Tonnen Restabfälle, Sperrmüll, Grün- und Bauabfälle mussten von öffentlichen Flächen entfernt werden (2014: 449 Tonnen). Das Einsammeln und Entsorgen dieser Abfälle kostete die Stadt rund 135 000 Euro. Bei den als Stückgüter erfassten Ablagerungen waren es vor allem weniger Autoreifen (2015: 760 Stück/2014: 1 274 Stück). Zugenommen hat dagegen die Anzahl illegaler Ablagerungen.

## Neue Sammelbehälter für Altglas in Löbtau

Seit Kurzem gibt es an der Poststraße, Ecke Kesselsdorfer Straße in Löbtau drei neue Sammelbehälter für Altglas. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Unterfluranlage, bei der lediglich die Einwurfschächte oberhalb des Gehweges zu sehen sind. Ausgeführt sind diese Schächte im Rahmen eines Pilotprojektes erstmals aus Edelstahl und ohne Haubendeckel.

„Dadurch halten sie einerseits besser Vandalismus stand und sind andererseits zuverlässiger leerbar“, erklärt Detlef Thiel, der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, den Vorteil der Neukonstruktion. Die jetzt 45. Unterfluranlage für Wertstoffe schlägt mit Planungs- und Baukosten in Höhe von 33 000 Euro zu Buche.

Die aufgrund von Straßenbauarbeiten derzeit nicht benutzbare Unterfluranlage für Wertstoffe am benachbarten Schillingplatz bleibt erhalten und wird voraussichtlich ab Ende Juli wieder zugänglich sein. Bis dahin können die neue Anlage an der Ecke zur Kesselsdorfer Straße (für Altglas) und die Wertstoffsammelplätze Bünaustraße 31, Höhe Kita, sowie Bünaustraße/Ecke Badstraße (für Papp/Papier) genutzt werden.

Für herkömmliche Glascontainer auf Straßenniveau gibt es seit dieser Woche am zur öffentlichen Straße umgebauten „Alten Jagdweg“ in Klotzsche einen zusätzlichen Standplatz. Die neue Straße befindet sich zwischen An der Nordsiedlung und Geschwister-Scholl-Straße in der Nähe zur Grenzstraße.

### Abfall-Info

Telefon (03 51) 4 88 96 33  
www.dresden.de/abfall



**ITL** **CAPTRAIN** **TILLIG-BAHN**

### Tag der offenen Tür

## 04. Juni 2016

### in Sebnitz und Pirna

**Programm in Pirna:**  
ITL-Captrain, Glashüttenstraße 4, 01796 Pirna

- Familienfest auf dem Firmengelände
- Führerstandsmitfahrten und Werksbesichtigungen
- Große Fahrzeugausstellung mit vielen Originalen
- Modellbahnausstellung mit vielen Vereinsanlagen in unterschiedlichen Nenngrößen
- Info-/Verkaufsstände diverser Zubehörerhersteller
- u.v.m.

**Programm in Sebnitz:**  
TILLIG Modellbahnen GmbH, Promenade 1, 01855 Sebnitz

- Verkauf der TT-Club-Modelle 2016
- Workshop TILLIG-TT-Club (Montage BR 56)
- Werksbesichtigungen im Werkzeugbau, Lackiererei, Druckerei und Montage
- Modellbahn-Galerie mit besonderen Angeboten
- Großer Sonderverkauf von Ersatzteilen, Sonderposten
- Freier Eintritt in das TILLIG-Werksmuseum
- u.v.m.

www.tillig.com  
www.facebook.com/tilligbahn

TILLIG Modellbahnen GmbH  
Promenade 1, 01855 Sebnitz, Tel.: +49 (0)35971 903-0, info@tillig.com

## SCHON GEWUSST?

Ambulanzen der Kinder- und Jugendzahnklinik des Gesundheitsamtes:

- 120. Grundschule, Trattendorfer Straße 1, Telefon: (03 51) 2 84 20 20
- Schule für Lernbehinderte, Gottfried-Keller-Straße 40, Telefon: (03 51) 4 21 61 61
- Ärztehaus Gruna, Rosenbergstraße 14, Telefon: (03 51) 2 54 90 84 und 2 54 90 70
- Eschenstraße 7, Telefon: (03 51) 8 04 51 03
- Haus des Kindes, Dürerstraße 88, Telefon: (03 51) 4 88 82 70

## „Spargel einmal anders“ auf dem Sachsenmarkt

Am Freitag, 3. Juni, erwartet die Besucherinnen und Besucher des Sachsenmarktes auf der Lingnerallee ein buntes Programm rund um das königliche Gemüse. Küchenmeister Daniel Fischer aus dem Restaurant „Daniel“ präsentiert leckere Spargelrezepte. Ob Spargel mariniert oder Spargelfritten – alles kann probiert werden. Außerdem gibt es einen Spargel-Wissenstest, bei dem praktische Tragetaschen verlost werden.

[www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte)



## ZAHLE DER WOCHE

Seit 2010 hat sich der Anteil der Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Dresden von 77 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Damit liegt in Dresden der Anteil der Nichtraucher sowohl über dem sächsischen als auch dem bundesweiten Durchschnitt. Diese Entwicklung ist erfreulich, da in Deutschland mehr als jeder achte Todesfall auf Tabakkonsum zurückzuführen ist.

## Dresdner Nachhaltigkeitsinitiativen jetzt im Themenstadtplan

Mehr als 100 Dresdner Nachhaltigkeitsinitiativen sind nun auf dem Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/stadtplan-nachhaltigkeit](http://www.dresden.de/stadtplan-nachhaltigkeit) zu finden. Darunter sind die Dresdner Gemeinschaftsgärten, die größte Verbrauchergemeinschaft Deutschlands und der Sukuma Arts e. V., der Träger des Umundu-Nachhaltigkeitsfestivals.

„Mit der Darstellung dieser Initiativen im Themenstadtplan zeigen wir die Vielfalt des Engagements der Dresdner für Themen und Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit“, sagt Heike Lutoschka, Abteilungsleiterin für Strategie und Marketing im Amt für Wirtschaftsförderung. Sie ergänzt mit Verweis auf das vom Amt für Wirtschaftsförderung vorangetriebene Projekt Zukunftsstadt: „Diese Verknüpfung mit dem Themenstadtplan ist ein Schritt zu mehr Transparenz und ein weiteres Angebot für Kooperationen zwischen Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, was ein wesentliches Anliegen im Rahmen des Zukunftsstadt-Projekts ist.“

Das Dresden nachhaltig wirtschaftet, lobt auch Dr. Markus Egermann vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR). Das Institut sammelte die Daten zu den Initiativen im Rahmen des Projektes ARTS, das in verschiedenen europäischen Städten erforschte, wie Nachhaltigkeitsentwicklung befördert werden kann. Egermann begrüßt die Veröffentlichung im Themenstadtplan: „Dresdens Initiativenvielfalt hat europäisches Spitzenniveau. Das dürfen wir gern zeigen.“ Das IÖR agiert auch

als wissenschaftlicher Partner im Zukunftsstadt-Projekt.

Silke Sesterhenn von der Dresdner Lokalen Agenda 21 freut sich: „Dresden kann einen enormen Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen leisten. Ich begrüße daher eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Nachhaltigkeitsinitiativen.“

Das Bundesforschungsministerium (BMBF) hat 2015 im Rahmen eines Städtewettbewerbs die Stadt Dresden neben 50 weiteren deutschen Städten zur „Zukunftsstadt“ gekürt. Ob sichere Energie und klimaangepasstes Bauen, Wohnen, Arbeiten sowie Freizeit, Kultur, Bildung und Mobilität: Bürgerinnen und Bürger lösen gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vor Ort die großen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Bei dem Projekt „Zukunftsstadt“ haben sich über 1 000 Dresdnerinnen und Dresdner entweder während der Fahrt mit einer der Zukunftsstraßenbahnen im Oktober 2015 oder in einem der 24 Bürgerworkshops am Entwurf eines Zukunftsbildes für Dresden beteiligt.

Am 21. Mai fand die Dresdner Zukunftskonferenz statt. Sie war der Abschluss der ersten Phase des Projekts „Zukunftsstadt“. Bei der Konferenz wurde das Zukunftsbild, welches die Dresdnerinnen und Dresdner erarbeitet haben, präsentiert, diskutiert und weiterentwickelt.

[www.dresden.de/stadtplan-nachhaltigkeit](http://www.dresden.de/stadtplan-nachhaltigkeit)  
[www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt)



## Informationstag zum Welt Nichtrauchertag

Am Montag, 30. Mai, dem Vorabend des Welt Nichtrauchertages, veranstaltet die Suchtberatungsstelle der Diakonie-Stadtmission Dresden einen Informationstag über den Rauchfrei-Kurs. Um 9 Uhr findet eine Veranstaltung für Unternehmen statt, die im Rahmen der Gesundheitsförderung den Rauchfrei-Kurs für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten möchten. Um 17 Uhr findet die Veranstaltung für Privatpersonen statt und ist offen für alle, die mit dem Rauchen aufhören wollen oder einfach nur Informationen über den Kurs wünschen. Die Veranstaltung findet im Diakonischen Werk – Stadtmission Dresden e. V. auf der Glacisstraße 44 statt. Für beide Veranstaltungen wird um telefonische Voranmeldung in der Suchtberatungsstelle bei der Kursleiterin Frau von Jagemann, Telefon (03 51) 8 17 24 00, gebeten.

Ziel ist es, rauchende Dresdnerinnen und Dresdner zu motivieren, mit dem Rauchen aufzuhören, aber auch Unternehmen in ihrer betrieblichen Suchtprävention zu unterstützen und damit die positive Entwicklung in Dresden weiter zu fördern. Beide Veranstaltungen finden im Rahmen des Dresdner Themenjahres Sucht statt.

## Weitere Angebote

Raucherambulanz der Technischen Universität Dresden  
Würzburger Straße 35  
Telefon (03 51) 46 33 98 00  
E-Mail: [raucherambulanz@tu-dresden.de](mailto:raucherambulanz@tu-dresden.de)  
[www.raucherambulanz.tu-dresden.de](http://www.raucherambulanz.tu-dresden.de)  
Darüber hinaus sind auch Krankenkassen sowie niedergelassene Hausärzte Ansprechpartner für Rauchentwöhnung.



**Ihr IT-Systemhaus** für Linux / UNIX / MacOS Systemadministration und Softwareentwicklung

**Unsere Produkte:** Groupware auf Open Source Basis als Alternative zu Exchange, ERP-System, VoIP-Telefonie



**imunixx**  
unix consulting

**imunixx GmbH**      Telefon +49 351. 8 39 75 0  
Heinrich-Heine-Straße 4      Telefax +49 351. 8 39 75 25  
D-01468 Moritzburg      [info@imunixx.de](mailto:info@imunixx.de) | [www.imunixx.de](http://www.imunixx.de)



**Bestattungshaus**  
**W. Billing GmbH**  
[www.bestattungshausbilling.de](http://www.bestattungshausbilling.de)

**Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48**  
**Blasewitz Tel.: 3 17 90 24**  
**Strehlen Tel.: 4 71 62 86**

alle Telefone Tag und Nacht erreichbar

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008  
LGAZ InterCert



## Tamburello und Fußballtricks

Sportarten-Mix beim Sport- und Familientag der Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften

Handball, Hockey, Tamburello – das sind nur drei von über zehn verschiedenen Sportarten, die Interessierte beim 7. Dresdner Sport- und Familientag ausprobieren können.

Am Sonntag, 29. Mai, verwandeln die Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften die Cockerwiese von 10 bis 17 Uhr wieder symbolisch in eine riesige Wohnung, in der für den „Fitnessraum“ extra viel Platz eingeplant ist. Hier können Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste Volleyball, Tischtennis oder Badminton spielen, Fußballtricks erlernen, Rugby, Schach und Boccia ausprobieren und sich bei verschiedenen Sportvereinen auch über Mitgliedschaften und Schnuppertraining informieren. Der Eintritt ist frei.

Ein buntes Bühnenprogramm, bei dem sich weitere Vereine präsentieren, die sich mit Tanz und Aerobic beschäftigen, runden den Sporttag ab.

Die Schirmherrschaft über den Dresdner Sport- und Familientag übernimmt Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert. In den Vor-



jahren lockte die Veranstaltung über 10 000 Besucherinnen und Besucher auf die Cockerwiese. Eintrittsgeld wird für den Sport- und Familientag nicht verlangt – im

Gegenteil: Wer alle „Zimmer“ besucht, kann bei einem Gewinnspiel mitmachen und tolle Preise gewinnen.

Foto: PR, Sabine Mutschke

## Statistischer Überblick: Geburten und Beschäftigte

Neue Ausgabe von „Dresden in Zahlen“ ist erschienen

Die Veröffentlichung der Kommunalen Statistikstelle „Dresden in Zahlen“ erschien für das vierte Quartal 2015 und enthält einen Städtevergleich zur Geburtenentwicklung seit 1990 und einen Bericht zur Entwicklung der Dresdner Unternehmen von 2009 bis 2013.

### ■ Geburten

Im ersten Beitrag werden Lebendgeborenenzahlen der 15 deutschen Großstädte mit mehr als 400 000 Einwohnerinnen und Einwohnern verglichen und Rangfolgen aufgestellt. Bei den Absolutzahlen hatte Dresden 2014 mit 6 300 Geborenen den 7. Rang inne, während es nach der Einwohnerzahl die Position zwölf einnahm. Der Spitzenreiter bei den Lebendgeborenenzahlen ist Berlin mit 37 638 gefolgt von Hamburg (19 039) und München (16 694). Eine bessere Vergleichsmöglichkeit ist der Bezug auf die Einwohnerzahlen, was als Geburtenziffer bezeichnet wird. Hier bezieht man die Geborenenzahlen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei dieser Kennziffer war Dresden von 2009 bis 2011 alleiniger, 2012 bis 2014 gemeinsam

mit München, Spitzenreiter.

### ■ Beschäftigte

Der zweite Artikel analysiert die wirtschaftliche Situation Dresdens anhand der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (kurz: Beschäftigten) und Betrieben aus dem Unternehmensregister. Demnach ist die Zahl der Beschäftigten von 2009 bis 2013 kontinuierlich von 196 095 auf 213 594 gestiegen. Die Zahl der

Betriebe hat von 2009 bis 2012 auch zugenommen, ging aber 2013 um 209 Betriebe auf 24 861 zurück. Das Quartalsheft enthält weitere Informationen und zudem Zahlen und Grafiken.

Kommunale Statistikstelle  
Telefon (03 51) 4 88 11 00  
Telefax (03 51) 4 88 69 13  
E-Mail statistik@dresden.de  
www.dresden.de/statistik



### Erdbeerzeit

**Täglich erntefrische Erdbeeren aus dem Spreewald!**

Besuchen Sie unsere Erdbeeren in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld bzw. aus der Produktion. Ricken-Spargel und Erdbeeren aus dem Spreewald, naturnah erzeugt und sooo gesund.

## Haushaltssperre für 2016 aufgehoben

Der Finanzbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Hartmut Vorjohann, hat am 19. Mai mit sofortiger Wirkung die Haushaltssperre aufgehoben. Diese wurde am 16. Dezember 2015 für das laufende Haushaltsjahr 2016 verhängt.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, sagte dazu: „Besonders freue ich mich über die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer, weil dies natürlich immer auch ein Zeichen der wirtschaftlichen Stärke eines Standortes ist. Und die Aufhebung der Haushaltssperre gibt der Verwaltung der Stadt wieder mehr Handlungsspielraum in der täglichen Aufgabenerfüllung.“

## Wichtige Notrufe und Krisentelefone

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: (03 51) 1 92 92
- Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen: (03 51) 2 51 99 88
- Babyklappe, Mütternotruf: (01 80) 4 23 23 23
- Beratung für Opfer häuslicher Gewalt: (03 51) 08 56 72 10
- Feuerwehr, Rettungsdienst: 112
- Frauenschutzhäuser: (03 51) 2 81 77 88
- Giftnotruf: (03 61) 73 07 30
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: (0 80 00) 11 60 16
- Kinderschutz: 24-Stunden-Notruf (03 51) 2 75 40 04
- Nummer gegen Kummer / Kinder- und Jugendtelefon, Mo–Sa 14–20 Uhr: (08 00) 1 11 03 33
- Nummer gegen Kummer / Elterntelefon, Mo–Fr: 9–11 Uhr und Di, Do: 17–19 Uhr: (08 00) 1 11 05 50
- Opferhilfe Sachsen: (03 51) 8 01 01 39
- Opfer-Notruf Weißer Ring: 11 60 06
- Polizei: 110
- Psychosozialer Dienst: (03 51) 4 88 53 41
- Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten: 11 61 16
- Telefon des Vertrauens: täglich: 17–23 Uhr (03 51) 8 04 16 16
- Telefon-Seelsorge: (08 00) 1 11 01 11
- Vertrauliche Geburt: (08 00) 4 04 00 20

www.dresden.de/notrufe  
www.dresden.de/kinderschutz  
www.dresden.de/jugendamt





**Ich fahr' ab  
auf Kinderrechte.**

Themenfahrten mit der Kinderstraßenbahn

unicef  
Gemeinsam für Kinder

Sonderfahrt

DVB 201 204

Dresden.  
Dresden

[www.dresden.de/lottchen](http://www.dresden.de/lottchen)



# BAUSTELLEN RABATTE



Straßenbau  
kann auch  
schön  
sein!

**P**irnaer **M**öbelhandel GmbH

Rottwerndorfer Str. 43 • 01796 Pirna • Telefon: 03501 / 52 85 58

[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)

Richard-Wagner-Stätten  
Graupa



Kultur- und  
Tourismusgesellschaft  
Pirna mbH

## Schumann-Quartett

### Streichquartett-Abend

Sprudelnde Vitalität und technische Brillanz (Süd-deutsche Zeitung) zeichnen das junge Berliner Schumann-Quartett aus. Das international renommierte Spitzenensemble aus drei Schumann-Brüdern und der blonden Bratschistin Liisa Randalu interpretiert Streichquartette von Joseph Haydn und Robert Schumann mit ganz eigenem Charme. Zu hören ist außerdem Schuberts spätes Meisterwerk „Der Tod und das Mädchen“.



Richard-Wagner-Stätten Graupa

Mi | 8. Juni 2016 | 19 Uhr

Tickets: 25 €, ermäßigt 15 €

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH  
RICHARD-WAGNER-STÄTTEN GRAUPA  
Richard-Wagner-Straße 6, 01796 Pirna  
Tel. 03501 4619650  
www.wagnerstaetten.de | www.ticket.pirna.de

Ostsächsische  
Sparkasse Dresden

EVP  
Energieversorgung Pirna GmbH

Kulturraum  
Meißen  
Sächsische Schweiz  
Ostergebirge

## Mit Herz und Kompetenz

Einzelhändler und Fachleute stellen sich vor



### Wohnen & Schlafen mit mehr Komfort

Unser Familienbetrieb entwickelt seit 16 Jahren in Dresden, zusammen mit Ihnen als Kunden, maßgeschneiderte Lösungen auf den individuellen Komfort und den gewünschten Einsatz abgestimmt. Dabei setzt die Verbesserung der verschiedenen Produkte Trends und zukünftige Standards in den Bereichen Design, verwendete Materialien, neueste Technologien, umweltschonende und natürliche Rohstoffe. Unser breites Sortiment ist so einzigartig wie der Mensch. So ist es uns möglich, Ihre persönlichen Wünsche und Anforderungen als Kunden noch besser umzusetzen.



HAHN-SCHAUMSTOFFE  
Polster | Stoffe | Betten

#### Leistungen im Überblick:

- Polsterzuschnitte, Matratzen
- Möbelstoffe & (Kunst)-Leder
- Akustik/Dämmstoffe, Filter
- Verpackung, Füllmaterial
- Polsterei und Nähservice
- Abhol-/Lieferservice
- Vor-Ort-Beratung nach Termin:

Mobil: (0160) 446 07 63

#### Öffnungszeiten & Kontakt

Montag bis Donnerstag 14 – 19 Uhr  
Freitag nach Vereinbarung

#### Hahn-Schaumstoffe

Bürgerstraße 8, 01127 Dresden

Tel.: (0351) 8 41 26 13

Fax: (0351) 8 47 24 31

E-Mail: info@hahn-schaumstoffe.de

[www.hahn-schaumstoffe.de](http://www.hahn-schaumstoffe.de)



### Neues Lebensgefühl mit Hörgeräten

Seit über 20 Jahren ist die sympathische Hörgeräteakustik-Meisterin Janette Knöfel für Menschen mit Hörminderung tätig. Seit 15 Jahren als Inhaberin des horchladens, einem Fachgeschäft für Hörgeräteakustik in Dresden mit einem ganz individuellen Charakter. Frau Knöfel und Ihr Team nehmen sich viel Zeit, Ihre individuellen Höransprüche zu ermitteln und mit Know-how und fairer Beratung die richtige Hörlösung für Sie zu finden.



der horchladen

#### Leistungen im Überblick:

- Kostenlose Hörtests
- Unverbindliche Beratung über die neuesten Hörsysteme
- Unverbindliches Probetragen von Hörgeräten
- Reparatur- und Pflegeservice
- Leihgeräte bei längerer Reparaturzeit
- Hol- und Bring-Service bei Bedarf

#### Öffnungszeiten & Kontakt

Montag bis Freitag 9 – 13 Uhr und  
14 – 18 Uhr

Samstag 9 – 13 Uhr

#### der horchladen

Räcknitzhöhe 35

01217 Dresden

Telefon: (0351) 4 76 33 41

E-Mail: [derhorchladen@web.de](mailto:derhorchladen@web.de)

[www.derhorchladen.de](http://www.derhorchladen.de)



## Schlemmen und Shoppen in Döbeln Diese Entdeckungen dürfen Sie nicht verpassen

In der Mitte des Dreiecks zwischen Chemnitz, Dresden und Leipzig liegt Döbeln, geprägt durch das Muldental. Nicht nur die hügelige Landschaft ist einen Ausflug wert, denn Schlemmen und Shoppen werden in Döbeln groß geschrieben. Auf den Marktplätzen lässt es sich herrlich flanieren. Wo Sie unbedingt vorbeischauchen müssen, erfahren Sie hier.

Traditionsreiche sächsische Handwerksleistung gibt es im Großen Sitzungssaal im Döbelner Rathaus zu sehen. Dort steht der Döbelner Riesenstiefel, welcher zugleich das Wahrzeichen der Stadt ist. Eine Fahrt mit der historischen Pferdebahn dürfen Besucher ebenfalls nicht verpassen. Das Gefährt rollt seit 2007 wieder durch Döbeln.

### So macht Flanieren Spaß

Auf der Döbelner Flaniermeile wurde

zwischen Oberbrücke und Staupitzsteg einer der schönsten Abschnitte des nördlichen Muldearms erschlossen. Der Weg weist eine Breite von 2,50 Meter auf und bietet genug Platz für Radfahrer und Fußgänger. Döbeln ist auch die perfekte Stadt zum Shoppen. Auf zwei Marktplätzen haben sich zahlreiche Händler angesiedelt, dazwischen wechseln sich Einkaufspassagen mit Sehenswürdigkeiten ab.

### Kleine Ruheoasen

Wem vom Stadtbummel die Füße weh tun, der kann sich eine kleine Ruhepause im Bürgergarten am Gondelteich gönnen, dem wohl schönsten Platz in der Muldenstadt, am Rande des Zentrums. In dem liebevoll geführten Restaurant finden Sie saisonale Köstlichkeiten, leckere Eisbecher oder hausgebackenen Kuchen. Direkt am Wasser, auf der geschützten Sonnenterrasse, lässt es sich gut genießen und der

umliegende Park ist in jedem Fall einen kleinen Spaziergang wert. Wer sich ein bisschen mehr Zeit nehmen möchte, kann sich natürlich in einem der zahlreichen Hotels und Pensionen einquartieren. Im Hotel Döbelner Hof werden Sie freundlich empfangen und können zentrumsnah, nach einem reichhaltigen Frühstücksbuffet, Ihren Stadtbummel beginnen. Clevere Planer nutzen gleich im Vorfeld die angebotenen Arrangements für Kunst und Kultur.

### 11. Döbelner Heimatfest

Die Stadt des Riesenstiefels feiert vom 17. – 19. Juni wieder großes Heimatfest. Das Fest ist ein ganz besonderes Ereignis, da es nur alle fünf Jahre stattfindet. Auf dem Lutherplatz kann sich das Publikum beispielsweise in die Zeit der Renaissance versetzen lassen. Handwerker zeigen ihr Geschick, Musiker spielen und für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

[www.doebeln.de](http://www.doebeln.de), [www.doebeln.net](http://www.doebeln.net)



Genießen Sie  
in gemütlicher  
Atmosphäre unsere  
Spezialitäten im  
Frühling.

Hotel Döbelner Hof  
Bäckerstraße 8/9  
04720 Döbeln  
Telefon: (03431) 60 2 50  
Mail: [info@doebelner-hof.de](mailto:info@doebelner-hof.de)  
[www.doebelner-hof.de](http://www.doebelner-hof.de)

täglich ab 11.30 Uhr geöffnet

**Bürgergarten  
Döbeln  
Restaurant**

Das familienfreundliche und behindertengerechte Restaurant bietet bis zu 80 Personen Platz. Ein abtrennbarer Restaurantbereich ist ideal für Ihre Familienfeier, Hochzeit oder Ihren Geburtstag. Das Bürgergarten-Team verwöhnt Sie mit frischen saisonalen und regionalen Spezialitäten und bei schönem Wetter lädt der große Biergarten mit einer großen Auswahl an verschiedenen Getränke-Spezialitäten, Eisbecher, Kuchen und Torten oder herzhaften Snacks, zum Verweilen ein. **NEU !!!** Unseren exklusiven Ford – Oldtimer, mit Platz für bis zu 8 Personen und Chauffeur kann man mieten. Er nimmt Sie mit zur Sightseeing-Tour, zur romantischen Ausfahrt mit Picknick oder zu einer Rundfahrt im Muldental.

Restaurant Bürgergarten Döbeln

Friedrichstraße 20a • 04720 Döbeln • Tel. 03431 606 719 • Fax 03431 607 3344  
Ausstattung von Familienfesten und Firmenfeiern – Catering und Partyservice außer Haus – Sommerterrasse – Biergarten

## Stadtrat tagt am 2. Juni im Plenarsaal des Neuen Rathauses

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 2. Juni 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Eingang: Goldene Pforte, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ausschüsse
- 4.1 Ausschuss für Soziales und Wohnen
- 4.2 Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ortsbeirat
- 5.1 Umbesetzung Ortsbeirat Leuben
- 6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 7 Widerspruch zu Beschluss V1105/16 vom 12.05.2016 nach § 52 Abs. 2 SächsGemO

7.1 Vergabenummer: 5020/16: Hochwasserschadensbeseitigung 2013 - Schadensbeseitigung Tunnel Neustädter Markt B0024

8 Vertagung der Stadtratssitzung vom 14. April 2016

8.1 Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße

9 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 12. Mai 2016 – öffentlich

9.1 Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung am Wiener Platz

9.2 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen vom 27. September 1996, zuletzt geändert am 27. September 2012

9.3 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

9.4 Mitgliedschaft der Stadt Dresden in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus

10 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden

über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 16. Oktober 2003

11 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014; hier: Änderung von § 29 Hauptsatzung / Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten für Bildung

12 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

13 Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrumDresden GmbH

14 Grunderwerb zur Entwicklung des „Wissenschaftsstandortes Dresden Ost“

15 Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

16 Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen

Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)

17 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025

18 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. Dezember 2011 in der geänderten Fassung vom 24. September 2015

19 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt (vom 19. Oktober 2009) im Haushaltsjahr 2016

20 Neubenennung von Straßen

21 Aufhebung des Punktes 8e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015 – Entscheidung über Verkauf und Bebauung der nicht von der Kita genutzten Teilfläche oder Nutzung dieser Flächen als öffentlicher Kinderspielplatz

22 Damit Dresden wirklich summt: So geht das!

## Beschlüsse des Stadtrates vom 12. Mai 2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Vorplanung der Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße V0816/15**

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Bautzner Straße zw. Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße entsprechend der geänderten Anlage 2 (Anlage zur Beschlussausfertigung) zu.

2. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage finanziell im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.

3. In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden die in der Vorlage genannten denkmal- und naturschutzrechtlichen Bedingungen als bindend angesehen.

4. Es ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob und wie ein Teil der Parkfläche tagsüber für das Kurzzeitparken ausgewiesen werden kann.

### **Grundhafter Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße V0851/15**

1. Der Stadtrat bestätigt den Planungsentwurf für den grundhaften

Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße gemäß der Anlage 2 zur Vorlage.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Vorschläge des ADFC im Schreiben vom 1. Februar 2016 zu prüfen:

a) Einordnung eines Radfahrstreifens mit einer Breite von 1,85 m an der Kreuzung Radeburger Straße/ Stauffenbergallee,

b) Breite der Fahrstreifen und Radfahrstreifen im Kreisel Hammerweg,

c) Zwischenbreiten zwischen den Längsparkbuchten zwischen Hammerweg bis Rudolf-Leonhard-Straße.

5. Zur Reduzierung der Kosten wird zunächst der Abschnitt zwischen Radeburger Straße und Rudolf-Leonhard-Straße realisiert.

6. In Höhe der verlängerten Hartmut-Dost-Straße wird eine Fußgängerquerungsinsel, ggf. mit fußgängerabhängiger Lichtsignalanlage

hergestellt.

### **Reaktivierung des Schulstandortes auf der Fröbelstraße 1–3 in 01159 Dresden für die 153. Grundschule V0986/16**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Reaktivierung des Schulstandortes 153. Grundschule auf der Fröbelstraße 1–3 in 01159 Dresden, Sanierung des Bestandsgebäudes und Erweiterungsbau mit Einfeldsporthalle inkl. Neugestaltung der Pausen- und Sportfreiflächen“

2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 sind 2018 anteilig rund 80 700 Euro und ab 2019 jährlich rund 193 700 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.

3. Der Stadtrat legt den Gründungstermin für die 153. Grundschule auf den 1. August 2018 fest.

4. Am Standort Fröbelstraße 1–3 wird im Rahmen der integrierten Fachplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und des Schulverwaltungsamtes ein Hortangebot etabliert.

### **Neubau Schulstandort Dresden-Pieschen, Gehestraße, für die 145. Oberschule und das Gymnasium Pieschen V0980/16**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung

des Bauvorhabens „Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen, 01127 Dresden, Gehestraße mit Neubau der 145. Oberschule und des Gymnasiums Pieschen, mit Schulsporthallen, Mensa und Aula“ für die genannten Schulen und die Abendoberschule Dresden.

2. Der Oberbürgermeister wird zur Sicherung der Gesamtfinanzierung beauftragt, die notwendigen Finanzmittel für Grunderwerb, Planung, Bau und Ausstattung in Höhe von 70 050 000 Euro so in den Haushalt 2017/2018 und die mittelfristige Planung 2019 bis 2021 einzuordnen, wie es den tatsächlichen Auszahlungsprognosen entspricht.

3. Der künftig am Schulgrundstück verlaufende und für dessen Erschließung wichtige öffentliche Geh- und Radweg ist zeitgleich zu errichten, der Finanzierungsbedarf von 244 000 Euro ist im Haushalt 2017/2018 bzw. der mittelfristigen Planung 2019 zu berücksichtigen, einschlägige Fördermöglichkeiten sind zu nutzen. Gleiches gilt für den gemäß Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße für ca. 571 000 Euro zu realisierenden Grünzug, um die Gestaltung des Plangebietes abzuschließen.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und



der Finanzplanung sind im Jahr 2019 Betriebskosten in Höhe von rund 753 000 Euro und ab dem Jahr 2020 von jährlich rund 1 129 000 Euro zu veranschlagen.

**Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013 in der Fassung vom 30. September 2015 / 20. Oktober 2015 sowie das daraus resultierende Hochwasserbudget, Fortschreibung der Antragstellung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt V1039/16**

1. Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 und seine Fortschreibung vom 20. Oktober 2015 entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 – Besondere Schadensereignisse gemäß Anlage 4 zur Vorlage fortzuschreiben.

3. Abweichende Bewilligungen von der Antragstellung können budgetneutral, innerhalb des verfügbaren Budgets des Wiederaufbauplanes (WAP-Budget), fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind weiterhin entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

**Wohnungsbau sofort beginnen A0206/16**

1. Der Stadtrat erklärt seinen Willen, unverzüglich mit dem Bau von bis zu 800 Wohnungen als Bestandteil der neuen städtischen Wohnungsbau-Gesellschaft zu beginnen. Diese Wohnungen werden für besondere Bedarfsgruppen (überwiegend einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, Familien und Menschen mit körperlichen Einschränkungen) errichtet.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die STESAD GmbH mit den Planungen des in Ziffer 1 genannten Zwecks zu betrauen. Aus dieser Aufgabenstellung sind das besondere Raumprogramm und die notwendigen Ausstattungserfordernisse abzuleiten. Der überwiegende Teil der Wohnungen muss den KdU-Anforderungen sowie dem speziellen Raumbedarf der Bedarfsgruppen entsprechen.

3. Die Planungen erfolgen vorzugsweise für die in der Anlage zum

Antrag angeführten städtischen Grundstücke.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der STESAD GmbH einen entsprechenden Vertrag über die Gesamtplanungsleistung abzuschließen. Für die Gesamtplanungsleistung ist, soweit diese nicht aus dem Liquiditätsverbund der Landeshauptstadt Dresden gesichert werden kann, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bis zu seiner nächsten Sitzung ein Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

5. Die Kosten der unter dem Dach der STESAD GmbH erbrachten Leistungen zur Vorbereitung oder gegebenenfalls auch Realisierung des oben genannten Bauprogramms sind durch die neue Wohnungsgesellschaft zu tragen und der STESAD GmbH zu erstatten, soweit keine Vorfinanzierung aus Haushaltsmitteln erfolgt.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 30. August 2016, eine entsprechende Vorlage zum Bau und zur Finanzierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem Stadtrat sind in Bezug auf Punkt 2 zur Präzisierung von Raumbedarf und Ausstattungskriterien bis zum 30. Juni 2016 Varianten vorzuschlagen.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen über den Kauf weiterer für den Wohnungsbau geeigneter Flächen aufzunehmen, insbesondere auch Flächen der Vonovia SE, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass für kommunalen sozialen Wohnungsbau ausreichend Grundstücke zur Verfügung stehen.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich aktiv für die Bereitstellung von Fördermitteln für sozialen Wohnungsbau einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Wohnungsbaufördermittel für den Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes eingesetzt werden.  
**Mittelbereitstellung in Form eines Darlehens für beide Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt in Höhe von insgesamt 11.000 TEuro V0738/15**

1. Die Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt dürfen Darlehen vorzugsweise bei der Landeshauptstadt Dresden für die geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt bis zu 11.000 TEuro (2016: 1.200

TEuro, 2017: 6.100 TEuro, 2018: 3.700 TEuro) aufnehmen, die sich wie folgt untergliedern:

**Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum (KHDF):**

■ Darlehen zur Sicherung der Finanzierung der erforderlichen Investitionsmaßnahme „Haus P – Sanierung, Umbau und Brandschutz“ in Höhe von 4.600 TEuro (20-prozentiger Eigenmittelanteil entsprechend der aktuellen Förderquote des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, im Folgenden: SMS),

■ Darlehen zur Sicherung der Finanzierung der erforderlichen Investitionsmaßnahme „Neugründung der Klinik für Neurochirurgie“ in Höhe von 1.400 TEuro (20-prozentiger Eigenmittelanteil entsprechend der aktuellen Förderquote des SMS) und

■ Darlehen zur Finanzierung der erforderlichen Investitionsmaßnahme „Zusammenführung IT-Systeme“ in Höhe von 3.000 TEuro (Gesamtbedarf KHDF-Anteil, da nicht förderfähig).

**Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt (KHDN):**

■ Darlehen zur Finanzierung der erforderlichen Investitionsmaßnahme „Zusammenführung IT-Systeme“ in Höhe von 2.000 TEuro (Gesamtbedarf KHDN-Anteil, da nicht förderfähig).

2. Die Wirtschaftspläne 2016 ff. der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt sind dementsprechend anzupassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2014 V0905/15**

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2014:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste 2014 – Abgänge“ zur Vorlage genannten Grundstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden herauszulösen. Die Festlegung zur weiteren Verwaltung erfolgt durch das Liegenschaftsamt.

2. Die in der Anlage 2 „Grundstücksliste 2014 – Zugänge“ zur Vorlage genannten Grundstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu veranlassen.

3. Für die Grundstücke, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet. Flächenpräzisierungen, bei denen ein körperliches Rückführungspotenzial nicht existiert, werden wertmäßig nicht ausgeglichen.

4. Die Zugänge der Grundstücke an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, die nicht direkt vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erworben wurden, sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen führt.

**Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 594, Dresden-Obergohlis Nr. 1, Wohnpark Gohlis hier:**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V0896/15**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 a zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass alle Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag erfüllt wurden.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebungssatzung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 594, Dresden-Obergohlis Nr. 1, Wohnpark Gohlis in der Fassung vom 3. Juni 2013, zuletzt geändert November 2015, bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) sowie dem Plan (1 Blatt), und billigt die Begründung hierzu.

**Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring hier:**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V0971/16**

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die

Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Beteiligungsverfahren in einem Teilbereich angepasst

sowie redaktionell geändert wurde. Eine erneute öffentliche Auslegung war nicht erforderlich.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring, in der Fassung vom 1. Februar 2015, zuletzt geändert am 2. Februar 2016, bestehend aus der Planzeich-

nung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

#### **Betriebsordnung Krematorium V0957/16**

Der Stadtrat beschließt die Betriebsordnung der Landeshauptstadt Dresden für das Krematorium des Eigenbetriebes Städtisches

Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Betriebsordnung Krematorium) und setzt die Betriebsordnung der Landeshauptstadt Dresden für das Krematorium des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden vom 6. Mai 2010 außer Kraft. (Diese Betriebsordnung steht auf dieser Seite unten.)

Betriebsordnung der Landeshauptstadt Dresden für das

## **Krematorium des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Betriebsordnung Krematorium)**

Vom 12. Mai 2016

Aufgrund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S.349) sowie des § 20 Sächsisches Bestattungsgesetz (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S.1321), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S.725) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12.05.2016 folgende Betriebsordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

§ 2 Zweck des Krematoriums, Betriebsleitung

§ 3 Betriebsräume

§ 4 Annahme von Leichen

§ 5 Wertgegenstände und Beigaben

§ 6 Särge, Sargausstattung, Bekleidung

§ 7 Einäscherung

§ 8 Bedienung der Einäscherungsanlage (Etagenöfen), Filtertechnik, Aufzüge, Sarghebebühnen, Aschemühle und Aschefilter

§ 9 Beobachtung der Einäscherung

§ 10 Behandlung von Aschen

§ 11 Übergabe der Aschekapseln

§ 12 Nachweisführung der Einäscherung

§ 13 Entgelte

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

§ 15 Schlussbestimmungen

**§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze**

(1) Diese Betriebsordnung gilt für das Krematorium Dresden-Tolkewitz.

(2) Das Krematorium ist ein Betrieb gewerblicher Art der Landeshauptstadt Dresden innerhalb

des Eigenbetriebes „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“.

(3) Die Leistungen werden auf privatrechtlicher Grundlage erbracht.

(4) Mit der Erteilung eines Auftrages zur Einäscherung und Annahme des Auftrages durch das Krematorium Dresden-Tolkewitz wird diese Betriebsordnung Vertragsbestandteil.

(5) Das Krematorium Dresden-Tolkewitz garantiert einen würdevollen Umgang mit den Verstorbenen.

#### **§ 2 Zweck des Krematoriums, Betriebsleitung**

(1) Das Krematorium dient der Einäscherung von verstorbenen Personen, Feten, Fehlgeborenen und menschlichen Überresten.

(2) Für den Betrieb und die Unterhaltung des Krematoriums ist die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter des Eigenbetriebes „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ zuständig. Sie/Er hat dafür zu sorgen, dass das mit den Einäscherungsvorgängen beauftragte Personal über die erforderliche Sachkunde verfügt. Es ist sicherzustellen, dass dem Personal der aktuelle Stand der Ofen- und Filtertechnik sowie die Erfordernisse an die Sargbeschaffenheit bekannt sind.

#### **§ 3 Betriebsräume**

(1) Technische Betriebsräume sind: Annahme, Aufenthaltsräume für Vorarbeiterinnen/Vorarbeiter und Bestatterinnen und Bestatter, Kühlboxen und gekühlte Leichenhallen, Tiefkühlzellen, Umbetraum und Urnenlager sowie Einäscherungsanlagen mit Einfahrtraum, Leitzentrale, Ascheaufbereitung, Filterstaubsammelstelle usw.

(2) Zu den technischen Betriebs-

räumen haben Betriebsfremde keinen Zutritt, außer Personen, die mit der Wartung oder sonstigen Arbeiten beauftragt sind. Die Bestattungsunternehmen haben jederzeit Zugang zur Annahme, zum Umbetraum und zum Aufenthaltsraum für Bestatterinnen/Bestatter.

(3) Der Umbetraum steht allen Bestatterinnen/Bestattern, die Verstorbene ins Krematorium bringen, zur Verfügung. Jede Bestatterin/jeder Bestatter ist eigenverantwortlich für die Einhaltung der Sauberkeit, der Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen sowie des Hygieneplanes zuständig.

(4) In den Betriebsräumen ist die Anfertigung von Ton- und Bildaufnahmen nicht erlaubt.

(5) Ausnahmen zu den Festlegungen in Abs. 2 und 4 kann nur die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter gestatten.

(6) Betriebsbesichtigungen sind nach vorheriger Anmeldung und in Begleitung von beauftragten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zulässig.

(7) Die Betriebsräume werden entsprechend einem Hygiene- und Reinigungsplan gesäubert und desinfiziert.

#### **§ 4 Annahme von Leichen**

(1) Verstorbene Personen werden nur angenommen, wenn sich die Einliefernde/der Einlieferer ausweist und die Identität der Leiche durch Vorlage der Todesbescheinigung nachweisen kann.

(2) Bei Annahme der Leiche ist im Einlieferungsbuch zu dokumentieren:

- a) Vor- und Nachname der eingelieferten Leiche,
- b) Name (Firma) der Einliefernden/des Einlieferers,
- c) ob und welche Wertsachen sich an bzw. bei der Leiche befinden,

d) Einlieferdatum,

e) Vollständigkeit der Papiere.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der Einliefernden/des Einlieferers und der/des Annehmenden im Buch zu bestätigen.

(3) Außerhalb der Dienstzeiten sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die Anlieferung von Leichen in verschließbaren Kühlboxen der Anlieferung des Krematoriums möglich. Die anliefernden Bestattungsunternehmen erhalten dazu einen Schlüssel für das Zufahrtstor und einen Handsender für das Eingangstor zum Krematorium. Der Erhalt ist zu quittieren. Bei Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

(4) Das Personal des Krematoriums kann beim Ausladen der Särge helfen. Es wird keine Haftung für dabei entstehende Schäden übernommen.

(5) Im Krematorium werden sämtliche Leichen bis zur Einäscherung gekühlt.

#### **§ 5 Wertgegenstände und Beigaben**

(1) Leichen sollen möglichst ohne Wertgegenstände eingeliefert werden. Sichtbare Wertgegenstände, die sich bei der Anlieferung an der Leiche befinden, werden mit eingäschert. Seitens der Landeshauptstadt Dresden ist für solche Wertgegenstände jegliche Haftung ausgeschlossen.

(2) Entfernbar äußerliche Gegenstände an Leichen gelten nicht als deren Bestandteil, sondern als Beigaben, so z. B. abnehmbare Prothesen, Brillen, Schmuck etc. Diese Beigaben sind zu entfernen, wenn sie nicht die unter § 6 Abs. 2 dieser Betriebsordnung genannten Bedingungen erfüllen.

#### **§ 6 Särge, Sargausstattung, Bekleidung**



(1) Leichen müssen in Holzsärgen eingeliefert werden, in denen sie auch einzuäschern sind. Wird eine Leiche aus einem zwingenden Grund in einem Sarg angeliefert, der nicht dieser Satzung entspricht, so muss die Leiche von der Einliefernden/vom Einlieferer in einen vorschriftsmäßigen Sarg umgebettet werden.

(2) Für Sargoberflächen und -ausstattung sowie Totenbekleidung dürfen nur Materialien verwendet werden, die bei der Verbrennung die Einhaltung der gesetzlichen Emissionswerte garantieren, die Asche der/des Toten geringstmöglich mit unverbrennbaren oder körperfremden Rückständen belasten, keine sonstigen Gefahren verursachen und den Anforderungen nach 2.1.1. der Richtlinie VDI 3891 entsprechen. Die Sarggröße darf folgende Höchstmaße nicht überschreiten: Länge: 220 cm  
Höhe: 70 cm  
Breite: 80 cm  
in der Mitte der Sarglängsachse. Die Einfahrmaschinen sind für ein max. Gewicht von insgesamt (Sarg und Leichnam) 250 kg ausgelegt.

(3) Der Sarg muss mit einem von der Einliefernden/vom Einlieferer ausgefüllten Begleitzettel versehen sein mit folgenden Angaben:

- Vor- und Nachname der eingelieferten Leiche,
- Geburts- und Sterbedatum der eingelieferten Leiche,
- letzte Wohnanschrift,
- Sargfeier ja/nein,
- Kennzeichnung bei ansteckenden Krankheiten bzw. Verwesung oder Fäulnis, Hinweis auf Implantate nach § 18 Abs. 4 SächsBestG,
- Name/Firma der Einliefernden/des Einlieferenden,
- Einlieferungsdatum.

(4) Verstöße gegen die Absätze 1 bis 3 können zur Zurückweisung des eingelieferten Sarges führen.

### § 7 Einäscherung

(1) Vor der Einäscherung muss

- der gelbe Totenschein,
- der Bestattungsschein des Standesamtes sowie
- die Willensbekundung der/des Bestimmungsberechtigten zur Feuerbestattung einer/eines Angehörigen oder der Auftrag zur Einäscherung einer dazu von Amts wegen befugten Behörde, wenn keine Angehörigen auffindbar sind,
- der Auftrag zur Einäscherung,
- und ggf. die Freigabe der Staatsanwaltschaft vorliegen.

(2) Vor der Einäscherung muss

eine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt worden sein und die Unbedenklichkeitserklärung des Gesundheitsamtes vorliegen (§ 18 b Abs. 2 SächsBestG).

(3) Den Zeitpunkt der Einäscherung bestimmt die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter bzw. eine von ihr beauftragte Bedienstete/ein von ihm beauftragter Bediensteter nach Freigabe der Leiche nach der 2. Leichenschau.

(4) In jedem Ofen darf nur eine Leiche je Vorgang eingeäschert werden.

(5) Die Leiche eines totgeborenen oder bei der Geburt verstorbenen Kindes und seiner bei der Niederkunft verstorbenen Mutter können zusammen eingeäschert werden, ebenso Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen als Sammeleinäscherung.

(6) Jede Einäscherung wird mit Datum/Uhrzeit (Beginn, Ende) sowie eventuellen Vorfällen, Störungen etc. aufgezeichnet.

(7) Über die Einäscherung von Verstorbenen mit meldepflichtigen Krankheiten entscheidet die Amtsärztin/der Amtsarzt.

(8) Das Bedienpersonal im Krematorium sichert:

- ordnungsgemäße Vorbereitung des Sarges,
- Führung eines Ofenbuchs,
- keine Vermischung von Aschen,
- Aufbereitung der Asche für die Aschemühle,
- Kontrolle des Nummernsteines und
- Kennzeichnung der Urne.

### § 8 Bedienung der Einäscherungsanlage (Etagenöfen), Filtertechnik, Aufzüge, Sarghebebühnen, Aschemühle und Aschefilter

(1) Die Einäscherungsanlagen müssen den immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

(2) Die Bedienung der vorgenannten Technik hat entsprechend der Betriebsanleitung der Herstellerin/des Herstellers zu erfolgen.

Die Bedienung der technischen Anlagen darf nur durch eingewiesenes und für die Einäscherung qualifiziertes Personal erfolgen.

(3) Über die bei der Einäscherung anfallenden Filterstäube, deren Lagerung und Entsorgung werden Nachweise geführt.

(4) Störungen sind umgehend der Betriebsleiterin/dem Betriebsleiter zu melden. Die Behebung erfolgt entsprechend der Bedienungsanleitungen. Ist eine Behebung nicht möglich, ist die Herstellerfirma zu benachrichtigen.

(5) Für die technischen Einrich-

tungen werden Wartungsverträge geschlossen. Die Wartungsintervalle sind unbedingt einzuhalten.

### § 9 Beobachtung der Einäscherung

(1) Der Einäscherung dürfen nur Personen beiwohnen, die im Krematorium beschäftigt sind.

(2) Personen, die ein begründetes Interesse nachweisen, kann die Beobachtung erlaubt werden. Die Genehmigung hierzu erteilt die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter bzw. eine von ihr beauftragte Bedienstete/ein von ihm beauftragter Bediensteter.

### § 10 Behandlung von Aschen

(1) Nach erfolgter Einäscherung von Verstorbenen verbleiben die nicht magnetischen Metalle (Gold, Silber, Platin, Palladium) in der Asche.

(2) Metallische Kremationsrückstände (z. B. künstliche Gelenke, Sargmetalle u. ä.) werden von der Asche der Verstorbenen getrennt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Sollte es aus physikalisch-technischen Gründen zu einer Anhaftung von nichtmagnetischen Edelmetallen (Gold, Silber, Platin, Palladium) an magnetische Sargmetalle (Sargnägel, Sargkrampen) kommen, so können auch diese Stoffe verwertet werden.

(3) Auf Verlangen, werden die entsprechenden Implantate der/dem Bestattungspflichtigen ausgehändigt.

(4) Der Erlös aus der stofflichen Verwertung ist als Kostendeckungsbeitrag für das Einäscherungsentgelt zu verwenden.

(5) Die Aschekapseln stellt das Krematorium zur Verfügung. Ein Nummernstein, auf welchem sich die Einäscherungsnummer der Verstorbenen/des Verstorbenen befindet, wird jeder Kapsel beigefügt. Es erfolgt keine Teilung der Aschereste.

(6) Die Deckel aus dauerhaftem Material, mit denen die Behältnisse verschlossen werden, enthalten folgende Kennzeichnung:

- Krematorium Dresden,
- Einäscherungsnummer (identisch mit Nummernstein),
- Vor- und Nachname der/des Verstorbenen,
- Geburtsdatum der/des Verstorbenen,
- Sterbedatum der/des Verstorbenen.

### § 11 Übergabe der Aschekapseln

(1) Die Übergabe der Urnen ist nach Vorlage des Urnenaufnahmescheines vom Friedhof möglich:

- direkt an Bestattungsunter-

nehmer,

- durch Einstellen in das Postfach in der Schließfachanlage im Krematorium,

- durch den Postversand oder

■ Überführung auf den Friedhof. Der Bestattung kann in der Urnenschließfachanlage ein Fach zugewiesen werden, welche die abgeforderten Aschekapseln zu jeder Tages- und Nachtzeit aus dem Schließfach entnehmen kann.

Für die Herausgabe der Urne hat die/der Übernehmende mit Angabe des Datums und seiner/ihrer Unterschrift zu bestätigen.

(2) Die Bestattungsunternehmen sind verpflichtet, die Urne nur an die/den vom Krematorium bezeichnete/n Empfängerin/Empfänger zu übergeben bzw. zu übersenden.

(3) Der Urnenversand per Post erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Anforderung der zuständigen Friedhofsverwaltung des Beisetzungsortes.

Der Urne sind die Einäscherungs-urkunde und der Urnenaufnahmeschein des Friedhofs oder bei Seebestattungen die Genehmigung beizufügen.

### § 12 Nachweisführung der Einäscherung

(1) Zu allen durchgeführten Einäscherungen ist ein elektronisches Einäscherungsverzeichnis zu führen. Dabei sind folgende Angaben zu erfassen:

- Bestattungsunternehmen,
- Einäscherungsnummer,
- Vor- und Nachname/-n der/des Verstorbenen,
- Geburtstag und -ort,
- Todestag und Sterbeort,
- letzter Wohnort,
- standesamtliche Beurkundung (Standesamt mit Sterbebuchnummer),
- Tag der Einäscherung,
- Beisetzungsort der Asche.

(2) Das Verzeichnis ist mit den Genehmigungen, Bescheinigungen und Nachweisen mindestens 30 Jahre aufzubewahren. Danach sind die Unterlagen dem Stadtarchiv der Landeshauptstadt Dresden zur Archivierung zu übergeben.

### § 13 Entgelte

(1) Die Durchführung der Einäscherung ist entgeltspflichtig.

(2) Die Entgelte richten sich nach der Entgeltordnung Krematorium des Eigenbetriebes „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ der Landeshauptstadt Dresden. Die privatrechtlichen Entgelte sind der Preis für die erbrachten Leistungen des Krematoriums Tolkewitz und dienen der Abdeckung der Kosten des

laufenden Betriebes. Steuerliche Sachverhalte sind zu berücksichtigen.

(3) Schuldnerin/Schuldner der Kosten ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Einäscherung.

#### § 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 2 die Betriebsräume ohne Genehmigung betritt,  
2. entgegen § 3 Abs. 4 Bild- und Tonaufnahmen der Betriebsräume anfertigt oder vertreibt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 und 3 eine Leiche außerhalb der Dienstzeit anliefert, deren Identität nicht ersichtlich ist,

4. entgegen § 6 Abs. 1 und 2 Särge, Sargausstattung und Totenbekleidung anliefert, welche zu erhöhten Emissionswerten führt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 124 Abs. 2 SächsGemO mit einer Geldbuße bis zu 1 000,00 EUR geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Landeshauptstadt Dresden.

#### § 15 Schlussbestimmungen

(1) Diese Betriebsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Krematorium des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Krematoriumssatzung) vom 6. Mai 2010 außer Kraft.

Dresden, 18. Mai 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

#### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 18. Mai 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Der Friedhofsvorstand des Ärars des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofes zu Dresden hat am 17.03.2016 die nachstehenden Änderungen in der Friedhofsordnung vom 1.7.2010 und Friedhofsgebührenordnung vom 20.09.2012 beschlossen und erlässt hierzu folgenden Nachträge.

#### 2. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 1.7.2010

Die Friedhofsordnung wird um den folgenden § 28b ergänzt:

##### § 28b Baumbestattungen

- 1) Baumbestattungen, d.h. die Aschebestattung an Bäumen ist an Gemeinschaftsbäumen und an Familienbäumen möglich. Es gelten die Ruhefristen für Urnen laut §14 der geltenden Friedhofsordnung (20 Jahre).
- 2) Ein Gemeinschaftsbaum dient bis zu 16 Menschen als Begräbnisstätte, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Ein Anspruch auf Bestattung an einem Gemeinschaftsbaum besteht nicht. Für die Bestattung an einem Gemeinschaftsbaum werden keine Nutzungsrechte vergeben. Die Beisetzung der Urne erfolgt in der Nähe eines Baumes. Entsprechend dem Charakter des naturbelassenen Waldstücks ist eine individuelle Gestaltung durch Pflanzen, Blumenschmuck oder Ähnlichem nicht möglich. Auf Schmuckurnen und opulenten Blumenschmuck ist bei der Beisetzung zu verzichten. Die Pflanzung und Pflege des Gemeinschaftsbaumes und dessen Baumscheibe obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Die Namen, Vornamen und Lebensdaten der an einem Gemeinschaftsbaum Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenem Namensträger genannt. Ausbettungen aus oder Umbettungen innerhalb der Gemeinschaftsbaumanlage sind nicht gestattet.
- 3) An einem Familienbaum werden bis zu vier Familiengräber vergeben. Familiengräber sind Grabstätten für Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden. In einer Familiengrabstätte können bis zu drei Aschen beigesetzt werden. Die Beisetzung der Urne erfolgt in der Nähe eines Baumes. Entsprechend dem Charakter des naturbelassenen Waldstücks ist eine individuelle Gestaltung durch Pflanzen, Blumenschmuck oder Ähnlichem nicht möglich. Auf Schmuckurnen und opulenten Blumenschmuck ist bei der Beisetzung zu verzichten. Die Pflanzung und Pflege des Familienbaumes und dessen Baumscheibe obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Die Namen, Vornamen und Lebensdaten der in einem Familiengrab Bestatteten können auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenem Namensträger genannt werden. Ausbettungen aus oder Umbettungen innerhalb der Familienbaumanlage sind nicht gestattet.
- 4) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

#### 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 20.09.2012

Nach § 7 Abschnitt VI. „Gebühren für Gemeinschaftsgräber“ wird folgender Abschnitt VII. „Baumbestattungen“ ergänzt:

##### VII. Gebühren für Baumbestattungen

1. *Urnenbeisetzung am Gemeinschaftsbaum* 2617,00 €  
Die Gebühr enthält die Kosten für die Pflanzung und Pflege des Baumes einschließlich dessen Baumscheibe, den Namensträger (Bronzegussdeckel und Schilder mit Gravur), Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Urnenbeisetzungsgeld und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).
2. *Familiengrab für drei Urnen (verlängerbar) am Baum* 6283,00 €  
*Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes des Familiengrabes pro Jahr* 244,00 €  
Die Gebühr enthält die Kosten für die Pflanzung und Pflege des Baumes einschließlich dessen Baumscheibe, den Namensträger (Bronzegussdeckel und Schilder mit Gravur), Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Beide Nachträge treten nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 17.03.2016

Der Friedhofsvorstand des Ärars des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofes zu Dresden

Olaf Recknagel L.S. i.V. Ullrich Pötzschke  
(Vorstandsvorsitzender) (stellv. Vorstandsvorsitzender)

Regionalkirchenamtes) L.S.



## Stellenausschreibungen

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Bitte sehen Sie von kostenintensiven Bewerbungen in Mappen ab, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

■ Im Gesundheitsamt, Abt. Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi) sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung

**Sozialarbeiter/-in im Sozialpsychiatrischen Dienst**  
EntgGr. S 14 TVöD  
Chiffre-Nr.: 53160502

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet und eine Stelle befristet als Langzeitkrankvertretung zu besetzen.

### Wesentliche Inhalte

■ Beratung, Betreuung und Begleitung von akut und chronisch psychisch Kranken

■ Arbeit im multiprofessionellem Team, vorrangig aufsuchende Tätigkeit (Tätig werden im Rahmen des SächsPsychKG, § 5 Abs. 1 bis 4 und § 6 Abs. 2, auf Wunsch der Betroffenen oder durch Meldung Dritter; Psychosoziale Beratung und Betreuung; Anleitung der Patienten zur korrekten Medikamenteneinnahme)

■ Begleitung bei der Einweisung  
■ im Vorfeld: eigenständige Kooperation mit Amtsgericht, Polizei, Ordnungsamt, behandelndem Arzt, eigenständige Ermittlung  
■ eigenständige und schnelle Entscheidung in Krisensituationen vor Ort, Kontaktaufnahme mit Behörden, Vorbereitung des Entscheidungsvorschlages für Arzt bzw. Ordnungsamt

■ Angehörigen und Umfeldarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention  
■ Koordinationstätigkeit, Weitervermittlung an entsprechende andere Dienste

### Erforderliche Ausbildung

■ Diplom Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in, BA für Soziale Arbeit

### Sonstige Anforderungen

■ Führerschein Klasse B

**Erwartungen**  
■ Bereitschaft zu notwendig werdenden Sonderdiensten und mindestens ein langer Dienst in der Woche

■ Kenntnisse der Inhalte und Methoden sozialpädagogischer (sozialtherapeutischer) Gruppenarbeit

■ Fähigkeit zur Gesprächsführung unter sozialtherapeutischen Aspekten mit Klienten und Klientengruppen

■ Kenntnisse über psychiatrische Krankheitsbilder, entsprechender Medikamente und ihrer Wirkung

■ Kenntnisse entsprechender Gesetze (SGB, PsychKG, BGB)

■ Einfühlungsvermögen, Rollen- und Risikobereitschaft

■ Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden (unbefristete Stelle) / 35 Stunden (befristete Stelle).

**Bewerbungsfrist: 3. Juni 2016**

■ Im Jugendamt ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachgebietsleiter/-in Ausbildungsförderung**  
EntgGr. 9 TVöD  
Chiffre-Nr.: 51160502

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Wesentliche Inhalte

■ Leitung und eigenverantwortliche Steuerung der Arbeitsabläufe im Sachgebiet

■ Personalführung und Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion im Sinne der ADA

■ fachliche Anleitung und Kontrolle

der Mitarbeiter/-innen beim Vollzug des Ausbildungsförderungsgesetzes und der damit verbundenen Arbeitsaufgaben (Aktenführung, Statistik, Anwendung Fachprogramm)

■ selbstständige Bearbeitung exponierten Aufgaben – schwieriger Einzelfälle und Vorgänge grundsätzlicher Natur – (Widerspruchangelegenheiten, Überzahlungen, Verdacht auf Sozialbetrug, Arbeitsanweisungen)

■ Vertretung des Amtes für Ausbildungsförderung in Widerspruchsangelegenheiten

### Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), AII-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung),

■ Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsstufe

**Erwartungen**  
■ Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

■ gute Fach- und Rechtskenntnisse (insbesondere im BAFÖG, SGB I und X, OwiG, Sozialdatenschutz)

■ gute Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich)

■ Führungskompetenz, Entscheidungsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten

■ gute EDV-Kenntnisse  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 3. Juni 2016**

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.**

## Beiräte des Stadtrates tagen

### Wohnbeirat

Die nächste Sitzung findet statt am Montag, 30. Mai, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, Öffentlicher Teil Wohnbeirat

1 Informationen/Sonstiges

Öffentlicher Teil Beirat Wohnen – Sozialcharta

3 Ausübung der Optionen zur Verlängerung der Belegungsrechtsverträge

4 Informationen/Sonstiges

### Beirat für Menschen mit Behinderungen

Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 1. Juni, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Festlegungen

2 Handlungsfeld 7 „Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung“

3 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

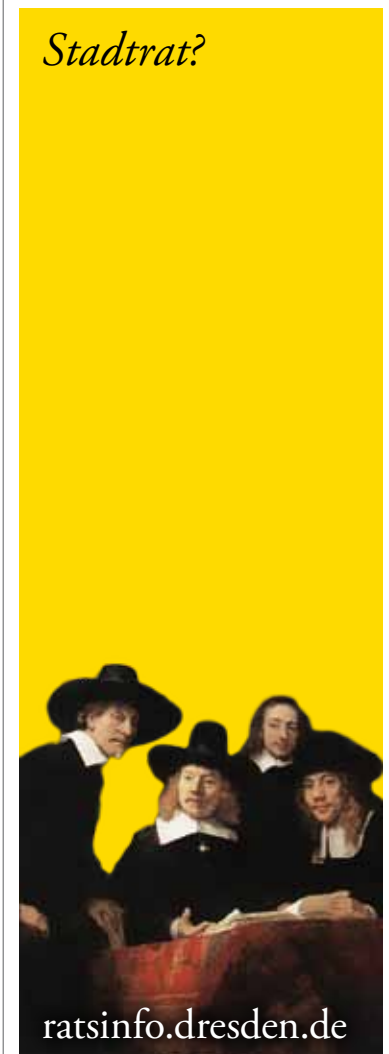
4 Sonstiges

*Stadtrat?*

*Bewerben?*



dresden.de/stellen



ratsinfo.dresden.de

Bekanntmachung über die Höhe der

## Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden

ab 1. September 2016

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 15. Mai 2014 werden die Elternbeiträge jährlich anhand

der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu festgesetzt. In seiner Sitzung am 14. April 2016 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG die ab 1. September 2016 gültigen Elternbeiträge beschlossen. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden

aufgrund der Betriebskosten 2014 ermittelt. Gemäß § 2 Abs. 2 Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 1. September 2016 geltenden Elternbeiträge ortsüblich bekannt gemacht.

### I. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten

#### I.I. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	erstes Zählkind (100 v. H.)	zweites Zählkind (60 v. H.)	drittes und weitere Zählkinder
<b>Betreuung 11 Stunden</b>			
Kinderkrippe	249,25 EUR	149,55 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	172,08 EUR	103,25 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 10 Stunden</b>			
Kinderkrippe	226,59 EUR	135,95 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	156,43 EUR	93,86 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 9 Stunden</b>			
Kinderkrippe	203,93 EUR	122,36 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	140,79 EUR	84,47 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 8 Stunden</b>			
Kinderkrippe	181,27 EUR	108,76 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	125,15 EUR	75,09 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 7 Stunden</b>			
Kinderkrippe	158,61 EUR	95,17 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	109,50 EUR	65,70 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 6 Stunden</b>			
Kinderkrippe	135,95 EUR	81,57 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	93,86 EUR	56,32 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 4,5 Stunden</b>			
Kinderkrippe	101,97 EUR	61,18 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	70,40 EUR	42,24 EUR	beitragsfrei

#### I.II. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	erstes Zählkind (90 v. H.)	zweites Zählkind (50 v. H.)	drittes und weitere Zählkinder
<b>Betreuung 11 Stunden</b>			
Kinderkrippe	224,33 EUR	124,63 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	154,87 EUR	86,04 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 10 Stunden</b>			
Kinderkrippe	203,93 EUR	113,30 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	140,79 EUR	78,22 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 9 Stunden</b>			
Kinderkrippe	183,54 EUR	101,97 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	126,71 EUR	70,40 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 8 Stunden</b>			
Kinderkrippe	163,14 EUR	90,64 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	112,64 EUR	62,58 EUR	beitragsfrei



	erstes Zählkind (90 v. H.)	zweites Zählkind (50 v. H.)	drittes und weitere Zählkinder
<b>Betreuung 7 Stunden</b>			
Kinderkrippe	142,75 EUR	79,31 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	98,55 EUR	54,75 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 6 Stunden</b>			
Kinderkrippe	122,36 EUR	67,98 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	84,47 EUR	46,93 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 4,5 Stunden</b>			
Kinderkrippe	91,77 EUR	50,99 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	63,36 EUR	35,20 EUR	beitragsfrei

## II. monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort

### II. I. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	erstes Zählkind (100 v. H.)	zweites Zählkind (60 v. H.)	drittes und weitere Zählkinder
Hort 5 Stunden	68,53 EUR	41,12 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	82,24 EUR	49,34 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	95,95 EUR	57,57 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	109,65 EUR	65,79 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	123,36 EUR	74,02 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	137,07 EUR	82,24 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	150,77 EUR	90,46 EUR	beitragsfrei

### II.II. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	erstes Zählkind (90 v. H.)	zweites Zählkind (50 v. H.)	drittes und weitere Zählkinder
Hort 5 Stunden	61,68 EUR	34,27 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	74,02 EUR	41,12 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	86,36 EUR	47,98 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	98,69 EUR	54,83 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	111,02 EUR	61,68 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	123,36 EUR	68,54 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	135,69 EUR	75,39 EUR	beitragsfrei

## III. monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Förderhort

### III. I. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	erstes Zählkind (100 v. H.)	zweites Zählkind (60 v. H.)	drittes und weitere Zählkinder
Hort 5 Stunden	90,02 EUR	54,01 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	108,02 EUR	64,81 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	126,02 EUR	75,61 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	144,03 EUR	86,42 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	162,03 EUR	97,22 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	180,03 EUR	108,02 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	198,04 EUR	118,82 EUR	beitragsfrei

### III.II. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	erstes Zählkind (90 v. H.)	zweites Zählkind (50 v. H.)	drittes und weitere Zählkinder
Hort 5 Stunden	81,02 EUR	45,01 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	97,22 EUR	54,01 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	113,42 EUR	63,01 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	129,63 EUR	72,02 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	145,83 EUR	81,02 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	162,03 EUR	90,02 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	178,24 EUR	99,02 EUR	beitragsfrei

► Seite 22

◀ Seite 21

**IV. monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Kindertagespflege****IV. I. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende**

	erstes Zählkind (100 v. H.)	zweites Zählkind (60 v. H.)	drittes und weitere Zählkinder
<b>Betreuung 11 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	249,25 EUR	149,55 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	172,08 EUR	103,25 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 10 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	226,59 EUR	135,95 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	156,43 EUR	93,86 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 9 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	203,93 EUR	122,36 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	140,79 EUR	84,47 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 8 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	181,27 EUR	108,76 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	125,15 EUR	75,09 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 7 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	158,61 EUR	95,17 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	109,50 EUR	65,70 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 6 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	135,95 EUR	81,57 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	93,86 EUR	56,32 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 4,5 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	101,97 EUR	61,18 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	70,40 EUR	42,24 EUR	beitragsfrei

**IV. II. Elternbeitrag für Alleinerziehende**

	erstes Zählkind (90 v. H.)	zweites Zählkind (50 v. H.)	drittes und weitere Zählkinder
<b>Betreuung 11 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	224,33 EUR	124,63 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	154,87 EUR	86,04 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 10 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	203,93 EUR	113,30 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	140,79 EUR	78,22 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 9 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	183,54 EUR	101,97 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	126,71 EUR	70,40 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 8 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	163,14 EUR	90,64 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	112,64 EUR	62,58 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 7 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	142,75 EUR	79,31 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	98,55 EUR	54,75 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 6 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	122,36 EUR	67,98 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	84,47 EUR	46,93 EUR	beitragsfrei
<b>Betreuung 4,5 Stunden</b>			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	91,77 EUR	50,99 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	63,36 EUR	35,20 EUR	beitragsfrei

Dresden, 26. Mai 2016

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die

## Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Kompotec Kompostierungsanlagen GmbH

Az.: 86.55-04-0230/08591#2 vom 27. April 2016

Gemäß § 21 a der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I, S.1001), die durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Landeshauptstadt Dresden hat der Kompotec Kompostierungsanlagen GmbH, Max-Planck-Straße 15 in 33428 Marienfeld, mit Datum vom 27. April 2016 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt: „A Entscheidung

1. Der KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH, Max-Planck-Straße 15 in 33428 Marienfeld wird auf Ihren Antrag vom 13. Mai 2015, eingegangen am 18. Mai 2015, gemäß § 4 i. V. m. § 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Nummern 8.6.2.1 (G, E), 8.5.1 (G, E), 1.4.1.2 (V) und 8.1.3 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer geschlossenen Bioabfallvergärungsanlage mit BHKW-, Fackel- und Kompostierungsanlage am Standort Zur Wetterwarte 21 in 01109 Dresden, Flurstück-Nr. 974 der Gemarkung Klotzsche mit der maximalen Höhe von 226,00 m über NN (20,00 m über Grund) erteilt.

2. Die Genehmigung schließt sämtliche in den Antragsunterlagen ausgewiesenen notwendigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit ein und umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb der folgenden Betriebseinheiten (BE):

BE 10 Annahmehalle mit Fahrzeugschleuse, Lagerbereich für Inputstoffe, Fahrzeugreinigung  
BE 20 Vergärung (Trockenfermenter, Sandfang, Perkolatfermenter, Biogasspeicher, Prozessabluftsystem)

BE 30 Biogasnot- und Schwachgasfackel (Hochtemperaturfackel mit verdeckter Brennkammer)

BE 40 BHKW-Anlage mit Stromeinspeisung und Wärmenutzung

BE 50 Perkolathygienisierung (Batchhygienisierung und Speicher für hygienisiertes Perkolat)

BE 60 Mischstunnel (mit Mischaggregat für die Vermischung von Gärrest und rückgeführtem Rohkompost)

BE 70 Kompostierung (Rottetunnel mit gesteuerter Belüftung)

BE 80 Abluftbehandlung (mit saurem Wäscher, Säurelager, Speicher für Ammoniumsulfat, Biofilter, Abluftkamin)

BE 90 Rohkompostverladung (Hallenbereich mit Luftschleieranlage an der Toreinfahrt am Ende der Füllhalle)

3. Bestandteil dieser Entscheidung sind die in Abschnitt B genannten und fortlaufend durchnummerierten Antragsunterlagen, die in Abschnitt C aufgeführten Nebenbestimmungen, die Anlage 1 zu diesem Bescheid sowie die Prüfberichte zum Brandschutznachweis Prüfberichte Nr. 2015-054-01 und 2015-054-02 (Anlagen 3 und 4 zu diesem Bescheid).

4. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG auch die nach § 2 Abs. 4 SächsBO i. V. m. § 64 SächsBO erforderliche Baugenehmigung für den 1. Bauabschnitt sowie den 2. Bauabschnitt mit Auflagenvorbehalt sowie die nach § 12 Abs.2 LuftVG erforderliche Zustimmung mit ein.

5. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kosten werden mit gesondertem Bescheid erhoben.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: „Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu

erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.“

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt vom 27. Mai bis einschließlich 9. Juni 2016 zur Einsichtnahme im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Sekretariat der Abteilungen 86.4 und 86.5, Raum N204/205, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, montags und mittwochs von 13 bis 16 Uhr und dienstags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr aus. Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG und unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.

2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/bekanntmachungen/Immissionsschutz.php> vom 27. Mai bis einschließlich 9. Juni 2016 eingestellt.

Dresden, 9. Mai 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



## Impressum



Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)

Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 27

Telefax (03 51) 42 03 16 97

### Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de) zu finden.  
**Jahresabonnement über Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresdner-amtsblatt.de/archiv](http://www.dresdner-amtsblatt.de/archiv).

Mehrtagesfahrten

Mittsommernacht in Schweden	22.06. – 26.06.2016	515 € pro Person/DZ
ZDF-Fernsehgarten	02.07. – 04.07.2016	254 € pro Person/DZ
Brenta – Dolomiten	03.07. – 08.07.2016	574 € pro Person/DZ
Schweiz – Die Legenden der Alpen	08.07. – 14.07.2016	1.099 € pro Person/DZ
Oberbayern – Berchtesgaden	17.07. – 22.07.2016	646 € pro Person/DZ
Hamburg – Die Musicalmetropole	23.07. – 24.07.2016	149 € pro Person/DZ
Steiermark – KEIN EZ-Zuschlag!!!	16.08. – 22.08.2016	699 € pro Person/DZ
Sensationelles Wien	24.08. – 28.08.2016	449 € pro Person/DZ
Biathlon Weltcup in Antholz	20.01. – 23.01.2017	344 € pro Person/DZ

Tagesfahrten

Kyffhäuser – ein Gebirge – eine Burg – ein Denkmal	31.05.2016	48 € pro Person
Gärten der Welt	02.06.2016	42 € pro Person
Kohrener Land	14.06.2016	54 € pro Person
Zu Besuch beim Sauensäger	15.06.2016	59 € pro Person
Krämerbrückenfest in Erfurt	18.06.2016	31 € pro Person
Rosarium Sangerhausen	29.06.2016	43 € pro Person
Sommerfest mit Blasmusik	06.07.2016	56 € pro Person
Leipzig wahlweise mit ZOO / Belantis (zzgl. Eintrittskarte)	16.07.2016	25 € pro Person
Havelträume mit Fritze Bollmann	13.08.2016	58 € pro Person
Hengstparade in Moritzburg (zzgl. Eintrittskarte)	10.09.2016	25 € pro Person
Erzgebirgisches Kartoffelfest	15.09.2016	59 € pro Person
Breslau	24.09.2016	36 € pro Person
Silvester in der Lausitz	31.12.2016	99 € pro Person

Reisedienst Dreßler GmbH  
Kontakt: 03529 - 52 39 62

www.dressler-busreisen.de  
info@dressler-busreisen.de



# DTR

TEPPICHREINIGUNG  
Orient-Teppichwäscherei



## SERVICE & QUALITÄT

sind unsere Stärke.

- Vor-Ort-Beratung
- Abhol- und Bringdienst
- Fleckenbehandlung
- Mietmattendienst
- Teppichnotdienst
- Individuelle Bearbeitung jedes Teppichs inklusive
- Reparatur und Restauration

Inh.  
**Nils Möller**  
Textilreinigermeister

Dresdner Str. 7  
01705 Freital

Tel.: 0351/6494040  
Fax: 0351/6494050

info@dtr-teppichreinigung.de  
www.dtr-teppichreinigung.de

*Wir lassen Sie &  
Ihren Teppich strahlen*

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8:00 - 18:00 Uhr